



INTOSAI



**Internationale Zeitschrift  
für  
staatliche Finanzkontrolle**

April 1994

---



# Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle

April 1994—Jahrgang 21, Nr. 2

© 1994 International Journal of Government Auditing, Inc.

Die *Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle* wird vierteljährlich (im Januar, April, Juli und Oktober) im Auftrag der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) herausgegeben und erscheint in Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch. Sie ist das offizielle Organ der INTOSAI und soll mithelfen, Verfahren und Methoden der staatlichen Finanzkontrolle zu fördern. Die in ihr enthaltenen Stellungnahmen und Meinungen entsprechen den persönlichen Ansichten der Redakteure bzw. der Verfasser der einzelnen Beiträge, müssen sich aber nicht immer mit der offiziellen Meinung der Organisation decken.

Artikel, Fachbeiträge und sonstige Mitteilungen werden an die Redaktion (editorial offices, c/o US General Accounting Office, Room 7806, 441 G Street, NW, Washington D.C. 20548 USA) erbeten (Fernsprechanruf: 202-512-4707, Telefax: 202-512-4021).

Da diese *Zeitschrift* vor allem in den weniger entwickelten Ländern auch als Lehrmittel dient, finden vornehmlich praxisorientierte Beiträge über die Rechnungsprüfung im öffentlichen Bereich Berücksichtigung. Dazu gehören beispielsweise Fallstudien, Vorstellungen über neue Prüfungsmethoden oder detaillierte Darlegungen über Schulungsprogramme für Rechnungsprüfer. Auf überwiegend theoretisch orientierte Beiträge wird bewußt verzichtet.

Die *Zeitschrift* wird weltweit an die Leiter derjenigen Obersten Rechnungskontrollbehörden verteilt, die in der INTOSAI mitarbeiten. Sonstige Interessenten können sie für jährlich US \$ 5.00 abonnieren. Der Zahlungs- und Schriftverkehr für alle Ausgaben ist an die Geschäftsleitung (Administration Office) der *Zeitschrift* zu richten — P.O.Box 50009, Washington, D.C. 20004, USA.

Alle in dieser *Zeitschrift* erscheinenden Beiträge werden im Sachregister des vom American Institute of Certified Public Accountants herausgegebenen *Accountants' Index* und in den *Management Contents* bibliographisch erfaßt. Bestimmte Beiträge werden auszugsweise auch durch die Anbar Management Services in Wembley, England, sowie von der University Microfilms International, Ann Arbor, Michigan, USA, veröffentlicht.

## Inhalt

1	Leitartikel
3	Kurzmitteilungen
8	SPASAI
12	Nachhaltigkeitsprüfung von Projekten
16	Auswahl der Prüfungsgegenstände
20	Internationales Symposium
21	Länderprofil — Republik Polen
24	Neuerscheinungen
26	INTOSAI Intern

### Redaktionsbeirat

Franz Fiedler, Präsident, Rechnungshof, Österreich  
L. Denis Desautels, Auditor General, Kanada  
Dali Jazi, Erster Präsident, Rechnungshof, Tunesien  
Charles A. Bowsher, Comptroller General, Vereinigte Staaten  
Jose Ramon Medina, Contralor General, Venezuela

### Präsident der IZSF

Peter V. Aliferis (USA)

### Chefredakteur

Donald R. Drach (USA)

### Redakteurin

Linda L. Weeks (USA)

### Redaktionelle Mitarbeiter / Außenredakteure

Hubert Weber (INTOSAI-Österreich)  
Mark Hill (Kanada)  
Axel Nawrath (Bundesrepublik Deutschland)  
Hisashi Okada (ASOSAI-Japan)  
Luseane Sikalu (SPASAI-Tonga)  
Sharma Otley (CAROSAI-Trinidad und Tobago)  
Abderrazak Smaoui (Tunesien)  
Diane Reinke (USA)  
Susana Gimón de Nevett (Venezuela)

### Verwaltung

Sebrina Chase (USA)

### Mitglieder des Präsidiums der INTOSAI

Charles A. Bowsher, Comptroller General, Vereinigte Staaten,  
Vorsitzender  
Fakhry Abbas, President of the Central Auditing Organization,  
Ägypten, Erster stellvertretender Vorsitzender  
Elvia Lordello Castello Branco, Ministro-Presidente do Tribunal  
de Contas da União, Brasilien, Zweiter stellvertretender  
Vorsitzender  
Franz Fiedler, Präsident des Rechnungshofes, Republik Österreich,  
Generalsekretär  
John C. Taylor, Auditor General, Australien  
E. David Griffith, Auditor General, Australien  
Paul Ella Menye, Coordonateur Général, Kamerun  
L. Denis Desautels FCA, Auditor General, Kanada  
Tapio Leskinen, Auditor General, Finnland  
Hedda Czasche-Meseke, Präsidentin des Bundesrechnungshofes,  
Deutschland  
J.B. Sumarlin, Chairman, Supreme Audit Board, Indonesien  
David G. Njoroge, Controller and Auditor General, Kenia  
Javier Castillo Ayala, Contador Mayor de Hacienda, Mexiko  
Pascasio S. Banaria, Chairman of the Commission on Audit,  
Philippinen  
Ioan Bogdan, Präsident des Rechnungshofes, Rumänien  
Omar A. Fakieh, State Minister and President, General Auditing  
Bureau, Saudi Arabien  
Pohiva Tu'ionetoa, Auditor General, Tonga

# Ein begrüßenswerter Durchbruch in der öffentlichen Rechenschaftspflicht

S.A. Goolsarran, Auditor General, Guyana

Der 1. September 1993 stellte einen ganz besonderen Tag für die oberste Rechnungskontrollbehörde (ORKB) von Guyana dar. An diesem Tag veröffentlichte die ORKB nach zehn Jahren ohne staatliche Finanzberichterstattung ihren Bericht über Guyanas öffentliche Rechnungsführung für das Jahr 1992. Zum ersten Mal seit dem Jahr 1957 wurde die jährliche Rechnungsprüfung innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist fertiggestellt. Der Bericht stellte eine Reihe von Problemen bei der Rechnungsführung und bei der öffentlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung im allgemeinen fest. Dennoch trägt die zeitgerechte Fertigstellung der von der ORKB geprüften staatlichen Rechnungsabschlüsse dazu bei, daß auch Guyana wieder den Anspruch erheben kann, eine wirksame Rechenschaftspflicht wiederhergestellt zu haben.

Das Erreichen dieses bedeutenden Meilensteins stellte eine ungeheure Herausforderung dar, die intensiver Bemühungen nicht nur innerhalb der ORKB, sondern auch extern im staatlichen Bereich bedurfte. Bei all diesen Anstrengungen bot uns die INTOSAI wertvolle Unterstützung durch die weltweit anerkannten Richtlinien für die Finanzkontrolle und die interne Kontrolle, durch Empfehlungen des Kongresses, Aus- und Weiterbildungsprogramme, Kooperationsprojekte mit anderen ORKBn und durch andere fachspezifische Aktivitäten.

Zum Zeitpunkt meiner Ernennung zum Auditor General im Jahr 1990 hatte die Regierung mit großen Problemen im Bereich der öffentlichen Rechenschaftspflicht zu kämpfen, wie etwa dem Mangel an qualifizierten Mitarbeitern, veralteten und schwerfälligen Rechnungsführungs- und Informationsverarbeitungssystemen, schwach ausgeprägten internen Kontrollmechanismen und einer Quasi-Tradition der Negierung der öffentlichen Rechenschaftspflicht. Die ORKB setzte unverzüglich Schritte zur Wiederbelebung des Rechenschaftslegungsprozesses und zur Wiedereinführung von Maßnahmen zur Finanzkontrolle und vernünftiger Haushalts- und Wirtschaftsführung im öffentlichen Dienst Guyanas. Die ORKB intensivierte die Zusammenarbeit mit den zuständigen Regierungsstellen, um gemeinsam Klarheit über die wichtigsten Ansatzpunkte zu schaffen und setzte in der Folge eine Reihe von zielgerichteten Maßnahmen.

Zuerst wurde das Finanzministerium von der Einschätzung der ORKB über die aktuelle Lage in Kenntnis gesetzt und Empfehlungen für zukünftiges Vorgehen abgegeben (z.B. Schließen aller überzogenen Bankkonten, Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Bearbeitung der in Rückstand geratenen Rechnungsunterlagen etc.). Gleichzeitig wurden der Nationalversammlung Sonderberichte zugeleitet, die eine Darlegung der schwerwiegendsten Probleme umfaßten. Die ORKB trug



S. A. Goolsarran

auch zur Wiedereinsetzung des Public Accounts Committee bei, das in Guyana seit mehr als 20 Jahren keine Berichte mehr veröffentlicht hatte.

Die mit der Rechnungsführung betrauten Beamten wurden an ihre gesetzlichen Pflichten gemahnt. Jeder von ihnen erhielt ausführliche Berichte über die wichtigsten Problemstellen innerhalb der in seine Zuständigkeit fallenden Ministerien und Abteilungen. Die ORKB bot darüber hinaus auch Hilfestellung bei der Erstellung und Präsentation der Rechnungsunterlagen an. Zusätzlich griff auf Ansuchen der ORKB hin der Präsident selbst ein und forderte die mit der Rechnungsführung betrauten Beamten und den Leiter des staatlichen Rechnungswesens auf, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Es gelang der ORKB, eine Novellierung des Gesetzes über Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung zu erreichen, die den Auditor General als oberste Prüfinstanz für alle öffentlichen Körperschaften und andere Einrichtungen, an denen der Staat ein beherrschendes Interesse unterhält, bestätigt. Mit Hilfe der Medien wurde auch die Öffentlichkeit über diese Angelegenheiten und Vorgänge informiert. Und schließlich trat die ORKB auch mit Nachdruck dafür ein, gegen Personen, die sich erwiesenermaßen Unregelmäßigkeiten zu Schulden hatten kommen lassen, entsprechende Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen.

Als flankierende Maßnahme befaßte sich die ORKB auch mit ihrer eigenen inneren Struktur, um festzustellen, in welchen Bereichen sie sich durch organisatorische Verbesserungen besser für die an sie gestellten Anforderungen rüsten könnte. Im Lauf der vergangenen drei Jahre mußte die ORKB selbst einem großangelegten Neuordnungs- und Reformprogramm unterzogen werden. Im personellen Bereich wurde ein

dreijähriges internes Ausbildungsprogramm für neuaufgenommene ORKB-Mitarbeiter eingeführt, und die Stellenprofile und Gehaltsschemata wurden einer Anpassung unterzogen (unter gebührender Berücksichtigung der Faktoren Leistung und höhergradige Ausbildung). Die ORKB nahm auch am INTOSAI-Aus- und Weiterbildungsprogramm IDI sowie an von anderen ORKBn angebotenen Ausbildungsprogrammen teil.

Die ORKB übernahm die von der INTOSAI erstellten Richtlinien für die Finanzkontrolle und verfaßte einen Entwurf eigener Richtlinien zu deren Ergänzung. Desgleichen wurden wirksame Planungs- und Überprüfungsverfahren für die Prüfungstätigkeit eingeführt und Vorgehensmodelle für die Fremdvergabe von Prüfungen bei mehr als 20 öffentlichen Unternehmen entwickelt. Darüber hinaus wurde der ORKB finanzielle Unterstützung von seiten des UN-Entwicklungsprogrammes (UNDP) und der Internationalen Entwicklungsbank (IDB) für ein Programm zum Ausbau und zur Verbesse-

rung der Wirtschaftlichkeit der ORKB zuteil; darunter fiel auch die Unterstützung durch einen Berater vom National Audit Office des Vereinigten Königreichs. Zusätzlich dazu wurde von der ORKB ein Gesetzesentwurf für ein neues Rechnungsprüfungsgesetz erarbeitet, das der ORKB volle Unabhängigkeit in ihren Funktionen und ihrer Geschäftstätigkeit gewähren soll.

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, daß die von der INTOSAI und den in ihr vertretenen ORKBn gebotene Unterstützung auch weiterhin eine wertvolle Hilfe für unsere Bemühungen darstellt.

Wenn einem demokratischen Regierungssystem in Guyana Erfolg beschieden sein soll, dann ist ein wirksames System öffentlicher und parlamentarischer Rechenschaftspflicht von zentraler Bedeutung. Einer starken und unabhängigen ORKB kommt daher überaus hohe Priorität zu. Wie alle Rechnungskontrollbehörden auf der ganzen Welt setzt die ORKB von Guyana alles daran, diese Zielsetzung zu verwirklichen. ■

# Kurzmitteilungen

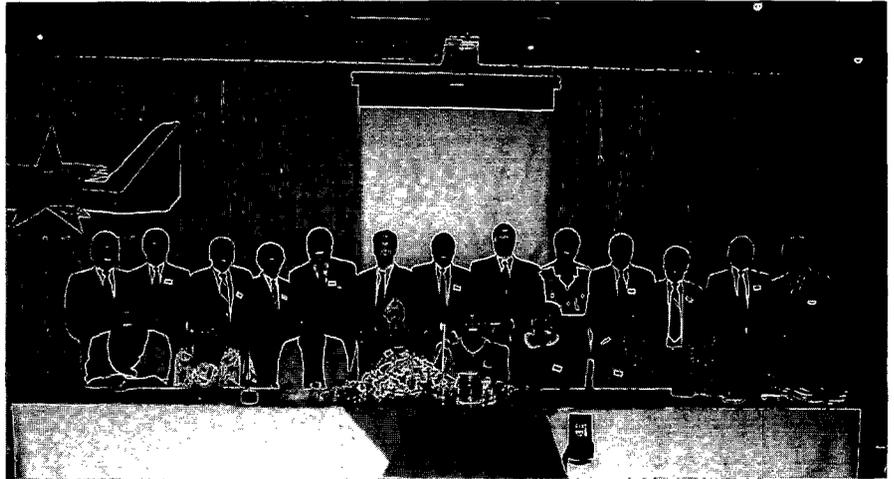
## Deutschland

### Neue Präsidentin des Bundesrechnungshofes

Am 21. Jänner 1994 fand im ehrwürdigen Frankfurter Römer der Festakt anlässlich der Ernennung von Frau Dr. Hedda Czasche-Meseke zur Präsidentin des Bundesrechnungshofes sowie zur Verabschiedung ihres kürzlich in den Ruhestand getretenen Vorgängers, Herrn Dr. Heinz Günter Zavelberg, statt. Zu den Feierlichkeiten waren zahlreiche hochrangige Vertreter aus dem öffentlichen Leben erschienen: So zum Beispiel die Präsidentin des Deutschen Bundestages Frau Dr. Rita Süßmuth, der Bundesminister der Finanzen, Herr Dr. Theo Waigel und der Generalsekretär der INTOSAI, Herr Dr. Franz Fiedler.

In den Ansprachen wurden das hohe Ansehen des Bundesrechnungshofes, seine Verdienste um eine Verbesserung der öffentlichen Rechenschaftspflicht sowie seine Bemühungen um eine wirtschaftliche und wirksame Verwendung öffentlicher Mittel hervorgehoben. Die Redner würdigten die Beratungstätigkeit des ehemaligen Bundesrechnungshofpräsidenten bei der Anpassung der Verwaltungsstruktur in den neuen Bundesländern nach der deutschen Vereinigung, seine führende Rolle beim Aufbau von Finanzkontrollbehörden in Osteuropa sowie seinen unermüdbaren Einsatz im Rahmen von INTOSAI für eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Obersten Rechnungskontrollbehörden auf der ganzen Welt.

Die neue Präsidentin betonte in ihrer Rede die Kontinuität der Rechnungsprüfung im Sinne einer Weiterentwicklung des Bewährten und einer Anpassung an sich ändernde Erfordernisse. Als Schwerpunkt ihrer künftigen Arbeit hob sie die Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes gegenüber der Regierung und dem Parlament hervor sowie die Prüfung von Privatisierungen und die Unterstützung der Finanzkon-



Teilnehmer und Vortragende des Seminars in Zimbabwe, das von der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung und dem Office of the Comptroller and Auditor General von Simbabwe organisiert wurde.

trolle in Osteuropa.

Ein Abdruck der Reden ist in deutscher Sprache kostenlos erhältlich beim: Bundesrechnungshof, Referat Pr/Int, D-60284 Frankfurt.

### Gemeinsame Schulungsprogramme in Afrika und Lateinamerika

„Die Rolle der Rechnungshöfe im Entwicklungsprozeß“ war das Thema eines Seminars, zu dem sich 19 Vertreter der ORKB und Finanzministerien aus Äthiopien, Ghana, Kenia, Tansania, Uganda und Simbabwe, vom 8. bis zum 15. Dezember 1993 in der Hauptstadt Simbawes, Harare, trafen. Das Seminar wurde von der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE), Berlin, in Zusammenarbeit mit dem Office of the Comptroller and Auditor General organisiert.

Die Vorträge hielten zwei Dozenten des Bundesrechnungshofes und des Bundesministeriums der Finanzen. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung standen Fragen der Unabhängigkeit der Rechnungshöfe, deren Mitwirkung beziehungsweise Beratungsfunktion bei

der mittelfristigen Finanzplanung und Budgetaufstellung sowie moderne Prüfungsverfahren. Der Dialog zwischen den Teilnehmern gestaltete sich zu einem intensiven Erfahrungsaustausch über die neuen Herausforderungen an die Rechnungshöfe angesichts der in den beteiligten Ländern eingeleiteten Strukturanpassungsprogramme und finanzpolitischen Reformen.

„Haushaltswesen und Finanzkontrolle“ war das Thema eines Seminars, das vom 16. bis zum 24. November 1993 in Santa Fé de Bogotá, Kolumbien stattfand. Veranstalter des Seminars waren neben der DSE die Lateinamerikanische und Karibische Organisation Oberster Rechnungskontrollbehörden (OLACEFS) und die Contraloría General de la República de Colombia. Gemeinsam mit Kollegen des kolumbianischen Rechnungshofes und 25 Delegierten der Rechnungshöfe und Finanzministerien aus Costa Rica, der Dominikanischen Republik, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua, Panama und Venezuela diskutierten zwei Dozenten vom deutschen Bundesrechnungshof (BRH) und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF)

aktuelle Entwicklungen des Haushaltswesens und seiner Kontrolle. Besondere Bedeutung wurde dabei dem Thema „Die Beratungsfunktion der Rechnungshöfe in den verschiedenen Phasen des Haushaltskreislaufs“ beigemessen.

Nähere Informationen sind erhältlich beim: Bundesrechnungshof, Berliner Straße 51, D-60311, Frankfurt, Deutschland.

## Kanada

### Jahresbericht 1993

Die Sitzungen des 35. Parlaments Kanadas seit der Gründung der Konföderation im Jahre 1867 sind seit 17. Januar 1994 öffentlich. Zwei Tage darauf, am 19. Januar 1994, präsentierte der kanadische Auditor General Denis Desautels dem kanadischen Unterhaus seinen Jahresbericht über das mit 31. März 1993 zu Ende gehende Haushaltsjahr zur Kenntnisnahme. Die Tatsache, daß 208 der insgesamt 295 Abgeordneten erstmals im Parlament vertreten waren, fügte der Präsentation des Jahresberichtes eine neue Schwierigkeit hinzu.

Der mehr als 700 Seiten starke Bericht umfaßt 28 Kapitel, in welchen die Ergebnisse einer Reihe von umfassenden Prüfungen (20 Kapitel), Sonderprüfungen (3 Kapitel) und andere Anliegen, wie Follow-up-Berichte zu früheren Prüfungen, weitere Prüfungsfeststellungen und die Stellungnahmen des Auditor General zu Fragen von besonderer Wichtigkeit dargestellt werden. Die ORKB-Ermächtigungsgesetze und die im Jahresablauf behandelten Berichte des parlamentarischen Rechnungsprüfungsausschusses sind im Anhang enthalten.

Der Jahresbericht 1993 setzt sich mit einer Reihe von aktuellen Themen auseinander, welche für alle Kanadier von großem Interesse sind, etwa mit von der ORKB als „hartnäckig“ eingestuftem Anlaßfällen, welche das neue Parlament in seiner Wirksamkeit beschneiden könnten; ferner mit praktischen Anregungen für die Stärkung der Verantwortlichkeit der Verwaltungsdienststellen und Behörden gegenüber dem Parlament; der nachhaltigen Entwicklung der natürlichen Ressourcen Kanadas; sowie den chronischen Schwach-

stellen der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Insgesamt unterstreichen die aufgeworfenen Themenstellungen die Erwartungen, die die kanadischen Bürger in ihre Beamtschaft und gesetzlichen Vertreter setzen. Diese sollten sich nicht auf die Entwicklung neuer Formen der Verausgabung von Fremdmitteln beschränken, sondern eine solide und umsichtige Verwaltung und Gestion öffentlicher Mittel sicherstellen.

Als langjähriges Problem erwies sich die sinnvolle Abstimmung der Erfordernisse von Budgetverschwiegenheit und Miteinbeziehung des Gesetzgebers in das Haushaltsverfahren. In Kapitel 5 des Jahresberichtes werden unter „Informationen für das Parlament – Defizit und Staatsverschuldung“ Vorschläge für eine transparentere Gestaltung der Haushaltserstellung erörtert und fünf Kennziffern für die finanzielle Lage eingeführt, welche bei konsequenter Berichterstattung durch die Verwaltung in Jahresabständen den kanadischen Steuerzahlern und Parlamentsabgeordneten eine Beurteilung der Verschuldungsproblematik ermöglichen würden.

Drei Kapitel des Jahresberichtes sind einer Erörterung der Programmbewertung in der Bundesverwaltung gewidmet. Angesprochen wird die Notwendigkeit der Einführung einer wirksamen Programmbewertung und einsatzfähiger Programmbewertungseinheiten auf Ebene der Bundesverwaltung, sowie erforderliche Verbesserungsmaßnahmen.

Ein weiterer interessanter Abschnitt, Kapitel 13, behandelt die Prüfung der Agrar- und Nahrungsmittelpolitik und skizziert eine Zukunftsstrategie für einen wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und produktiven Agrar- und Nahrungsmittelsektor; Kapitel 16 berichtet über die Prüfung des Ministeriums für Forstwirtschaft und unterstreicht die Bedeutung einer nachhaltigen Erschließung des Waldes als einen lebenswichtigen Bestandteil für das wirtschaftliche Wohlergehen Kanadas; in Kapitel 20 und 21, sowie teilweise in Kapitel 3, in welchem Vorschläge zur Unterbindung der Aushöhung der Einnahmegrundlage Kanadas erläutert werden, in Kapitel 15 betreffend das Ministerium für Fischereiwesen und Ozeane, sowie in zahlreichen anderen, wird die Unzufriedenheit der Minister und ihrer Stellvertreter über

ihre finanzielle Ausstattung im Vergleich zu ihren Managerkollegen der wirtschaftlicher geführten Unternehmen des privaten Sektors angesprochen.

Unmittelbar nach der Vorlage des Jahresberichtes an das kanadische Parlament übermittelte der kanadische Auditor General Desautels den Vorsitzenden aller ständigen Parlamentsausschüsse ein Schreiben, in welchem die offenen Anliegen in der jeweiligen in die Zuständigkeit des Ausschusses fallenden Regierungsdienststelle oder Behörde aufgelistet waren. Ziel dieser Maßnahme war es, die mehrheitlich neuen Ausschußmitglieder rasch mit den wichtigen Anliegen der ORKB vertraut zu machen, auf welche sie möglicherweise zu reagieren beabsichtigten. Ausgehend von der Anzahl der Anfragen um nähere Auskünfte und der Vorladungen von Sachverständigen aus der ORKB vor die Ausschüsse, ist diese Maßnahme als eine gelungene neue Serviceeinrichtung zu werten, deren Neuaufgabe die ORKB bereits ins Auge faßt, vor allem in Anbetracht der bevorstehenden Änderungen in der Regierung.

Der Jahresbericht ist erhältlich bei: Office of the Auditor General, Attn: Mark Hill, 240 Sparks Street, Ottawa, Ontario, Kanada K1A 0G6.

## Hongkong

### Bericht des parlamentarischen Rechnungsprüfungsausschusses über den Jahresbericht der ORKB

Der Stellenwert des parlamentarischen Rechnungsprüfungsausschusses kommt im Bericht des Jahres 1994 des parlamentarischen Rechnungsprüfungsausschusses über den Jahresbericht 1993 der ORKB von Hongkong zum Ausdruck. Dieser Ausschuß ist ein ständiger Ausschuß des gesetzgebenden Rates („Legislative Council“), welcher den Einsatz öffentlicher Mittel durch die Prüfung und Kenntnisnahme des Jahresberichtes der ORKB überwacht.

In seinen einleitenden Bemerkungen gab der Vorsitzende des Ausschusses bei einer öffentlichen Anhörung aus Anlaß der Berichtsvorlage einen Einblick in die Tätigkeit des Ausschusses.

„Unsere Aufgabe“, merkte er an, „ist nicht die Bestrafung, sondern die Hinterfragung der Hintergründe und Fakten rund um die im Prüfbericht aufgeworfenen Anliegen mittels Zeugeneinvernahme. Unsere Vorgangsweise wird ebenso wie in der Vergangenheit konstruktiv, und nicht destruktiv sein. Wir werden unsere eigenen Schlußfolgerungen und Empfehlungen im Sinne einer effizienteren Verwendung öffentlicher Mittel abgeben. Diese Empfehlungen sollen mit unserem Bericht an den gesetzgebenden Rat in drei Monaten veröffentlicht werden“.

Der 137 Seiten starke Bericht beinhaltet ferner die Aussagen verschiedener aus Regierungsdienststellen geladener Zeugen zum Prüfbericht, sowie eine Reihe von Anhängen, welche die Tätigkeit des Ausschusses in der Überprüfung der Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen aus Ordnungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen dokumentieren.

Nähere Informationen über den Bericht und die Rolle des parlamentarischen Rechnungsprüfungsausschusses sind erhältlich bei: Director of Audit, Audit Department, 26th floor, Immigration Tower 7, Gloucester Road, Hong Kong.

## Malawi

### Jahresbericht 1992 veröffentlicht

Der Jahresbericht 1992 der ORKB von Malawi wurde veröffentlicht. Er berichtet über eine Reihe von Verbesserungen in einigen Tätigkeitsbereichen der Verwaltung und über Schwachstellen, welche weiterer Bemühungen bedürfen. Ein Anliegen von besonderer Besorgnis ist die wachsende Zahl von Abschlüssen, welche nicht innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist vorgelegt werden. Zwischen 1991 und 1992 kam es zu einem Anstieg derartiger Fälle von 29 auf 54. Die erst nach Ablauf der Frist eingelangten Abschlüsse werden im Prüfbericht der ORKB gesondert nach dem Datum ihres Einlangens in der ORKB aufgelistet.

Die Prüfung der staatlichen Rechnungsabschlüsse wurde in Übereinstim-

mung mit dem Jahrestätigkeitsplan durchgeführt, welcher im Lauf des Jahres ständig nach Maßgabe von Änderungen aktualisiert wird; der Prüfbericht umfaßt sowohl Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfungen, als auch Wirtschaftlichkeitsprüfungen. In einer allgemeinen Feststellung werden die von den Ministerien und Dienststellen vorgenommenen Verbesserungen in der Verfolgung von Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen erwähnt. In einer Reihe von Ministerien wurden jedoch keine Abhilfemaßnahmen gegen aufgezeigte Schwachstellen in den Kontrollmechanismen ihres Finanz- und Rechnungswesens ergriffen. Die ORKB bezeichnete dies in ihrem Bericht als eine massive Gefährdung der Verantwortlichkeit für öffentliche Mittel und andere Vermögenswerte. In dem Bemühen um die Gewährleistung einer ordentlichen Rechenschaftspflicht sollen die Kontrollorgane der Verwaltung weiterhin an diese Problematik erinnert werden. Die Kontrollbehörde ist zur Prüfung der gesetzlichen Körperschaften ermächtigt. Dieser Aufgabenbereich stellt einen erheblichen Teil der Prüfungstätigkeit der ORKB dar. Im Jahresbericht 1992 wird mit Genugtuung über eine Reihe von äußerst positiven Reaktionen seitens der geprüften Stellen auf Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen berichtet.

Die Personalentwicklung ist nach wie vor ein Schwerpunktanliegen der ORKB. 20 Mitglieder der ORKB nahmen an der Hochschule für Rechnungswesen des Landes an Kursen verschiedener Stufen teil, während andere Mitarbeiter der ORKB Schulungsprogramme im Ausland absolvieren konnten. Ferner wurde eine hausinterne Veranstaltung zum Thema EDV abgehalten. Eines der nach wie vor ungelösten Probleme und Anlaß ständiger Besorgnis sei laut Bericht die Bindung von qualifizierten Mitarbeitern an die ORKB.

Den verantwortlichen Ministerien und Dienststellen wurden neben dem 112 Seiten umfassenden Tätigkeitsbericht auch die sie betreffenden Kapitel zur Stellungnahme übermittelt. Nähere Informationen sind erhältlich bei: Office of the Auditor General, P.O.Box 30045,

Capital City, Lilongwe 3, Malawi.

## Nigeria

### Neuer ORKB-Leiter

Josiah Chinwe Asugha wurde mit 1. Januar 1994 zum Leiter der ORKB von Nigeria bestellt. Vor seiner Bestellung bekleidete Asugha das Amt des Leiters für Projektprüfungen der ORKB. In dieser Funktion war er für die Planung und Abwicklung von Prüfungen aller von den Bundesministerien und Dienststellen durchgeführten Vorhaben in Hinblick auf deren Wirtschaftlichkeit verantwortlich.



Josiah Chinwe Asugha

Asugha besitzt einen akademischen Abschluß der Wirtschaftswissenschaften, er nahm an zahlreichen Managementlehrgängen und Konferenzen im Inland und im Ausland teil. Ferner absolvierte er das vom US-General Accounting Office gesponserte Internationale Stipendienprogramm für Rechnungsprüfer und wurde in der Folge mit der Leitung der Schulungsabteilung in der ORKB betraut. Asugha tritt die Nachfolge von Herrn Etuk an, der am 20. Oktober 1993 in den Ruhestand trat.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Office of the Auditor General, 5 Sir Moholaji Bank Anthony Street, Private Mail Bag 12503, Lagos, Nigeria.

## Pakistan

### Lehrgang für Länder Zentralasiens

Die ORKB von Pakistan veranstaltete einen 7-wöchigen Schulungslehrgang zum Thema staatliche Haushalts- und Wirtschaftsführung, an dem 16 Vertreter der Republiken Aserbaidschan, Tadschikistan, Kasachstan und Kirgisien teilnahmen. Der Lehrgang sollte einen Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen der staatlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung, des staatlichen Rechnungswesens und der staatlichen Finanzkontrolle ermöglichen, die Anbahnung langfristiger Fachkontakte unter den Teilnehmern fördern und das gemeinsame Verständnis für die gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen des Gastgeberlandes und der Teilnehmerstaaten vertiefen.

Der Lehrgang beinhaltet Fachvorträge über grundlegende Begriffe der Finanzkontrolle, internationale Prüfungsrichtlinien, neue Entwicklungen in der Finanzkontrolle, kommerzielles Rechnungswesen und Projektmanagement. Ferner wurden wöchentlich Exkursionen zu öffentlichen und privatwirtschaftlichen Industrievorhaben und eine Studienreise zu Halbzeit des Lehrganges veranstaltet, im Rahmen derer verschiedene Kontrollinstitutionen und Verwaltungseinrichtungen in Islamabad, Muzaffarabad und Peshawar besucht wurden.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Director General, Audit and Accounts Training Institute, Department of the Auditor General of Pakistan, Postal Code 54550, Lahore, Pakistan.

## St. Kitts and Nevis

### Jahresbericht 1992 veröffentlicht

Ein herausragendes Thema des von der ORKB von St. Kitts and Nevis veröffentlichten Jahresberichtes 1992 ist die Ankündigung einer Reihe von Änderungen der für die ORKB geltenden personalrechtlichen Bestimmungen. Die vom Kabinett im Jahre 1992 gebilligten Vorschläge sehen eine Stärkung der ORKB vor und schaffen einen größeren Handlungsspielraum für die praktische Abwicklung der Prüfungstätigkeit. In der Folge kam es zu 5 Beförderungen innerhalb der ORKB, ferner konnten auch Verbesserungen in der Aufbauorganisation und im Besoldungsschema durchgesetzt werden.

Unter Bezugnahme auf die Prüfung der Rechnungsabschlüsse warnt die ORKB in ihrem Bericht vor der Beschränkung der Prüfung auf die Mittel der Zentralregierung. Die Abschlüsse der Verwaltung der Insel Nevis und der gesetzlichen Körperschaften seien nicht in den Abschlüssen enthalten. Das Finanzgesetz sieht jedoch nunmehr die Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses vor, sodaß in Hinkunft ein

vollständigeres Bild der gesamten Tätigkeit des öffentlichen Sektors gezeichnet werden kann.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Director of Audit, Audit Department, P.O.Box 19, Basseterre, St. Kitts, West Indies.

## St. Lucia

### Jahresbericht wirft Schlaglicht auf INTOSAI-Richtlinien

Die vom XIV. INCOSAI im Jahre 1992 einstimmig verabschiedeten Richtlinien der INTOSAI für die Finanzkontrolle stehen im Jahresbericht 1991 der ORKB von St. Lucia an vorderster Stelle. In der Einleitung des Berichtes auf Seite 1 heißt es, die Prüfungen wurden auf Grundlage der Richtlinien der INTOSAI für die Finanzkontrolle vorgenommen. Darüber hinaus wird mehrfach auf die INTOSAI-Richtlinien betreffend die Qualifikation und Schulung von Mitarbeitern verwiesen, welche die Forderung des ORKB-Leiters nach einer besseren Personal- und Ressourcenausstattung der ORKB untermauern sollen. In einigen Fällen wurden ganze Paragraphen der Richtlinien im Jahresbericht zitiert.

Der Bestätigungsvermerk wurde mit zwei Einschränkungen erteilt. Zunächst scheinen die finanziellen Verpflichtungen für Mitarbeiterpensionszahlungen und Anlagevermögen nicht in den Rechnungsabschlüssen auf. Dazu wurde in dem Bericht vermerkt: „Während die Rechnungsabschlüsse der Verwaltung diesbezüglich in Anlehnung an das Beispiel der Vorjahre erstellt wurden, liegt es in meiner Verantwortung, den Leser aufmerksam zu machen, daß die Rechnungsabschlüsse des Staates keinen Aufschluß über die vollständige Tätigkeit der Verwaltung geben und daher nicht über die Verwaltung in ihrer Gesamtheit berichten. Diese Feststellung ist angesichts des wachsenden öffentlichen Interesses für die staatlichen Rechnungsabschlüsse und vor allem einer zunehmenden Betonung des Finanzbedarfs der Verwaltung von großer Bedeutung“.

Der Jahresbericht enthält ferner die Ergebnisse einer Eigenprüfung durch



Offizieller Fototermin für die Teilnehmer des Lehrgangs für Haushalts- und Wirtschaftsführung aus Aserbaidschan, Tadschikistan, Kasachstan und Kirgisien, zusammen mit den Vortragenden und Gastgebern der ORKB von Pakistan.

die ORKB, in Zuge derer die Buchhaltung, Abrechnungen und Lagerbestände einer Revision unterzogen wurden. Nähere Informationen sind erhältlich bei: Director of Audit, Audit Department, NIS Building, Block B, Castries Waterfront, St. Lucia, West Indies.

## Vereinigte Staaten

### Jahresbericht 1993 veröffentlicht

Der im Januar 1994 erschienene Jahresbericht 1993 des US-General Accounting Office (GAO) dokumentiert die Tätigkeit des GAO als Hilfsorgan des Kongresses in der Erfüllung öffentlicher Anforderungen betreffend eine wirksamere Verwaltung. In der Einleitung zu diesem Bericht merkte der amerikanische Comptroller General, Charles A. Bowsher, an: „Wir haben uns mit der gesamten Bandbreite von Themen befaßt, mit denen der Gesetzgeber konfrontiert ist, der Reform des staatlichen Gesundheitswesens, dem Nordamerikanischen Freihandelsabkommen (NAFTA), der vom Verteidigungsministerium angestrebten Verringerung und Schließung von Militärstützpunkten, der Umbildung des Landwirtschaftsministeriums und mit dem vom Präsidenten initiierten nationalen Programm der Leistungsbewertung“. Im Jahresbericht wird auf die annähernd 1000 Berichte zu Einzelprüfungen und Untersuchungen verwiesen, welche das GAO im Jahre 1993 veröffentlichte. Darüber hinaus enthält der Bericht auch die geprüften Rechnungsabschlüsse des GAO für das Haushaltsjahr 1993.

Besonders hervorgehoben wurde die Rolle des GAO in der INTOSAI, die Ergebnisse des XIV. INCOSAI und die fortlaufenden Anstrengungen des Präsidiums der INTOSAI. Kooperation, Kommunikation und Kontinuität seien die Bausteine für die Erfolge der Vergan-

genheit und die Stärkung der INTOSAI in der Zukunft und ein durchgängiges Thema zahlreicher Berichte, die dem Präsidium bei seiner Sitzung im Jahre 1993 in Wien vorgelegt wurden.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: US General Accounting Office, Room 7806, Washington, D.C. 20548, USA.

## ASOSAI

### Workshop EDV-Prüfung

Ein von der ASOSAI und der ORKB von Malaysia gemeinsam veranstaltetes Workshop zum Thema EDV-Prüfung wurde für den 19.–27. April 1994 in Kuala Lumpur anberaumt. Diese Veranstaltung trägt einer der Zielsetzungen der ASOSAI, nämlich der Förderung des Wissens- und Erfahrungsaustausches durch regionale Schulungsprogramme, Rechnung.

Das Schulungsprogramm wird sich mit EDV-Prüfungstechniken und der Weitergabe von Erfahrungen an die teilnehmenden ORKBn auseinandersetzen und dem Generalsekretär der ASOSAI Empfehlungen zu folgenden Themen unterbreiten: zukünftiger Schulungsbedarf im Bereich der EDV-Prüfung, wirksamer Einsatz von EDV-Prüfungsexperten, sowie Mittel und Wege für einen wirksamen Informationsaustausch im Rahmen der ASOSAI. Das Kurskonzept beinhaltet ferner Gruppendiskussionen, Fallbeispiele und Vergleichsstudien.

Über die Ergebnisse dieser Schulungsveranstaltung wird die Juli-Ausgabe dieser Zeitschrift berichten. Nähere Informationen über die ASOSAI und ihre Schulungsprogramme sind erhältlich bei: Secretary General of ASOSAI, 3-2-1-Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokio, Japan.

## Südostasiatisches Konsortium für Haushalts- und Wirtschaftsführung

### Gründungskonferenz in Indien

Vom 7.–11. Februar 1994 fand die erste internationale Konferenz für Haushalts- und Wirtschaftsführung in Neu Delhi, Indien, statt. An der von der obersten Behörde für Rechnungswesen, dem Finanzministerium, dem nationalen Institut für Haushalts- und Wirtschaftsführung und dem Internationalen Konsortium für staatliche Haushalts- und Wirtschaftsführung gemeinsam veranstalteten Konferenz nahmen mehr als 350 Fachleute des Haushalts- und Wirtschaftsführung des privaten und öffentlichen Sektors aus 20 Ländern teil. Die feierliche Eröffnung der Konferenz wurde vom indischen Finanzminister vorgenommen. Der stellvertretende Finanzminister des Landes hielt die Festrede, in welcher er dem Veranstalter und Gastgeber, Ravi Kathpalia, Comptroller General of Accounts, zur Planung und Organisation der Veranstaltung, sowie zur Auswahl der Themen im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Reformen des Finanzwesens und der Wirtschaft auf diesem Teil des asiatischen Kontinents beglückwünschte.

Zahlreiche angesehene Vortragende gingen auf die Rolle des Finanzverwalters in der Privatisierung und Dezentralisierung der staatlichen Verwaltung ein. Ein wichtiger Ausfluß der Konferenz war die Gründung des südostasiatischen Konsortiums für Haushalts- und Wirtschaftsführung, zu dessen Vorsitzenden Kathpalia für drei Jahre gewählt wurde. Nähere Informationen erhältlich bei: Mr. Ravi Kathpalia, Comptroller General of Accounts, Ministry of Finance, New Delhi 110003, India. ■

# Hilfe für die Pazifikstaaten: Dritter Kongreß der Südpazifischen Organisation Oberster Rechnungskontrollbehörden

Vom 24. bis 28. Januar 1994 kamen die Mitglieder der Südpazifischen Organisation Oberster Rechnungskontrollbehörden (SPASAI) in Funafuti auf Tuvalu zum dritten SPASAI-Kongreß zusammen. Im Verlauf dieses einwöchigen Treffens, bei dem mannigfaltige Themen erörtert, aktuelle Fragen mit Bezug auf die Region behandelt und eine allgemeine Geschäftssitzung abgehalten wurde, trugen die Delegierten zur Stärkung des regionalen Zusammenhaltes bei und stellten ihre Unterstützung für das neue Motto der SPASAI „Hilfe für die Pazifikstaaten“ unter Beweis. Der Einladung des Gastgebers Lotoala Metia, des Auditor General von Tuvalu, waren Delegierte von den Cook-Inseln, Fidschi, Kiribati, den Marshall-Inseln, New South Wales (Australien), Neuseeland, Papua Neuguinea, den Solomon-Inseln, Tonga, Vanuatu, den Föderierten Staaten von Mikronesien und Westsamoa gefolgt. Dazu kamen Beobachter der Entwicklungsinitiative der INTOSAI (IDI) und Vertreter dieser Zeitschrift.



Zu den Rednern bei der Eröffnungsveranstaltung zählten (sitzend von links nach rechts): Makena V. Geno, Auditor General von Papua Neuguinea; der ehrenwerte Kamuta Latasi, Premierminister von Tuvalu; Lotoala Metia, Auditor General von Tuvalu; Teteraira Maen, Director of Audit von Kiribati.

## Eröffnungsveranstaltung

Der Premierminister von Tuvalu, der ehrenwerte Kamuta Latasi, nahm die offizielle Eröffnung des Kongresses vor. In seiner Ansprache an die Delegierten stellte er fest, daß deren Zusammenkunft mit dem Ziel, Verständnis für die Funktionsweise der jeweils anderen Rechnungsprüfungs- und Finanzkontrollsysteme und die sich ihnen stellenden Schwierigkeiten

zu gewinnen, gepaart mit dem Bemühen, durch Zusammenarbeit im Rahmen der Regionalorganisation Lösungsansätze zu entwickeln, ein äußerst lobenswertes Unterfangen sei.

In seinen Ausführungen hob der Premierminister auch einige der besonderen Anforderungen hervor, denen sich ORKBN in kleineren Staaten gegenüber sehen, und unterstrich dabei, daß Unabhängigkeit in einer kleinen und eng vernetzten Gemeinschaft, in der Amtsträger wie auch der Auditor General selbst vielfältige verschiedene Rollen innerhalb der Gesellschaft wahrnehmen müssen, ein großes Problem darstellen könne. Die Kontrollbehörde benötige daher die Unterstützung der ausführenden Regierungsgewalt, des Parlaments und der verschiedenen anderen staatlichen Stellen, um die Unabhängigkeit ihrer Funktionsträger zu stärken.

Im weiteren Verlauf der Eröffnungsveranstaltung ergriff Makena Geno, der Auditor General von Papua Neuguinea, stellvertretend für die Delegierten das Wort. Er meinte, daß in den jeweiligen Ländern die Position als Auditor General und die Unabhängigkeit, die es dafür zu sichern gelte, der Grund dafür sei, daß die Prüforgane ein einsames Leben führten. Hier in Tuvalu würden sie gemeinsam wichtige und komplexe Themen erörtern und einander an erprobtem Wissen und Erfahrungen teilhaben lassen, um so voneinander zu lernen.

## Fachtagung

In Anlehnung an die INTOSAI-Tradition beschäftigte sich die Fachtagung in erster Linie mit von den ORKBN bereits vor dem Kongreß vorbereiteten Grundsatz- und Länderpapieren. Während der Tagung präsentierten die Berichterstatter Zusammenfassungen der Länderpapiere und leiteten themenspezifische Diskussionen. Am Ende des Kongresses wurden Zusammenfassungen dieser Erörterungen und Empfehlungen zur Verteilung an die Mitglieder erstellt. Die acht erörterten Themenkreise sind untenstehend zusammengefaßt.

### Thema 1: Der parlamentarische Rechnungsprüfungsausschuß und der Auditor General (*Berichterstatter: Fidschi*) und Thema 2: Das Parlament und der Auditor General (*Berichterstatter: Neuseeland*)

Die diesen beiden Themen zu Grunde liegenden Papiere und die daraus entstehenden Diskussionen warfen viele verwandte Fragen auf. Obwohl es Unterschiede in den rechtlichen Grundlagen und im Berichterstattungswesen der ORKBN gab, waren sich die Delegierten einig darüber, daß die ORKBN mehreren Kunden dienen: dem Parlament, dem staatlichen Rechnungsprüfungsausschuß, der geprüften Stelle und der Öffentlichkeit. Es herrschte auch Einigkeit darüber, daß im

Sinne einer wirkungsvollen Erbringung ihrer Leistungen die Rechenschaftspflicht in großem Umfang von der Unabhängigkeit der ORKB und ihrer Fähigkeit abhängt, dem Parlament über alle Aspekte der Einnahme, Ausgabe und Verwaltung öffentlicher Mittel Bericht zu erstatten. Einer der Diskussionschwerpunkte befaßte sich mit der Tatsache, daß Prüfberichte keine Wirkung erzielen können, wenn sie sich nicht der vollen Unterstützung durch den staatlichen Rechnungsprüfungsausschuß erfreuen können, oder wenn nicht zeitgerecht Maßnahmen im Sinne der Berichte gesetzt werden. Man befaßte sich auch mit der Rolle des Auditor General in den Beziehungen mit dem Rechnungsprüfungsausschuß und dem Parlament, wobei der Sorge Ausdruck verliehen wurde, daß man zur Wahrung der Unabhängigkeit und der politischen Neutralität der ORKBn äußerste Umsicht walten lassen müsse.

### **Thema 3: Externe und interne Kontrolle (Berichterstatter: Westsamoa)**

Auf der Grundlage der im Grundsatzpapier dargelegten Begriffsbestimmungen konzentrierten sich die Erörterungen zum Thema externe und interne Kontrolle auf zwei Schwerpunkte - die Beziehung zwischen diesen beiden Tätigkeiten und ihre Funktion der Verhütung und Aufdeckung von betrügerischen Handlungen. Man war einhellig der Ansicht, daß die Wirksamkeit der Arbeit der externen Prüforgane (im öffentlichen Bereich als ORKB bekannt) und der internen Prüforgane vom Vorhandensein qualifizierter Mitarbeiter in beiden Bereichen und von der Einrichtung guter Arbeitsbeziehungen zwischen den beiden Bereichen abhängt. Es wurde die Frage aufgeworfen, bis zu welchem Ausmaß externe Prüforgane sich auf interne Prüfarbeit stützen können oder sollen. Darüber hinaus wurden Möglichkeiten erörtert, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Bereichen zu intensivieren. Zwar gab es Meinungsverschiedenheiten darüber, in welchem Maße externe und interne Prüforgane an der Verhütung und Aufdeckung von betrügerischen Handlungen beteiligt seien, man war sich jedoch darüber einig, daß beide Gruppen eine Rolle dabei spielen können, das Augenmerk der Geschäftsleitung auf betrugsanfällige Mängel in Systemen und Kontrollmechanismen zu lenken.

### **Thema 4: Ausgliederung - ein theoretischer Ansatz (Berichterstatter: Papua Neuguinea)**

Auf der Grundlage der Begriffsbestimmung, daß die „Ausgliederung eine Gesetzgebung sei, die den rechtlichen Status des öffentlichen Unternehmen zu dem einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung umwandelt, deren Anteile sich noch immer zur Gänze im staatlichen Besitz befinden“, wurde in dieser Sitzung die Rolle der ORKB in diesem Bereich erörtert. Die Delegierten waren sich einig darüber, daß die ORKB eine zwar aktive, jedoch sorgfältig umschriebene Rolle im Ausgliederungsprozeß von staatlichen Unternehmen spielen sollte. Die Rechenschaftspflicht für neu ausgegliederte Unternehmen war einer der Schwerpunkte der Erörterungen, desgleichen befaßte man sich mit Fragen wie der Festlegung der Zielsetzungen des ausgegliederten Unternehmens, der Einschätzung des zu erwartenden Güter- und Dienstleistungsvolumens und der Ausarbeitung von Leistungsmessungs-

methoden. Es wurde darauf hingewiesen, daß die ORKBn zusätzliche Ressourcen benötigen werden, um den neuen Aufgaben in diesem Bereich gerecht zu werden.

### **Thema 5: Dezentralisierung der Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung (Berichterstatter: Neuseeland)**

Unter Hinweis darauf, daß „die Dezentralisierung der Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung heute schon üblicherweise Teil der Anstrengungen zur Verbesserung der Geschäftsführung, Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Gesamtleistung des staatlichen Sektors darstelle“, richteten die Delegierten ihre Aufmerksamkeit auf die Auswirkungen, die diese Entwicklung auf die ORKBn in den einzelnen Ländern haben wird. Angesichts der Größe der Einrichtungen im Gebiet der SPASAI ergab sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer Dezentralisierung; man vertrat allgemein die Auffassung, daß die Notwendigkeit einer Dezentralisierung bei relativ kleinen Organisationseinheiten noch einiger Erörterung bedürfe. Einigkeit herrschte jedoch darüber, daß im Falle einer Dezentralisierung sich die Prüforgane einer geänderten Erwartungshaltung von seiten der Geschäftsleitung gegenüber sehen: die Geschäftsleitung verlasse sich immer mehr darauf, daß ihnen der Prüfer Informationen über das gute Funktionieren der Organisation zurückliefern. Die Delegierten waren ebenfalls übereinstimmend der Ansicht, daß zur ordnungsgemäßen Durchführung von Dezentralisierungsmaßnahmen eindeutig definierte staatliche Zielsetzungen und Vorkehrungen für ein wirkungsvolles System der Berichterstattung und Rechenschaftspflicht erforderlich sind.

### **Thema 6: Koordinierung der EDV-Technik im staatlichen Bereich (Berichterstatter: Kiribati)**

Ogleich man sich der Vorteile einer Koordinierung der Informationstechnik auf nationaler Ebene bewußt war, gab es doch beträchtliche Meinungsverschiedenheiten über die Rolle, die der ORKB bei solchen Koordinierungsmaßnahmen zukommen sollte. Es wurde die Frage aufgeworfen, bis zu



Die Delegierten des 3. SPASAI-Kongresses führten die Diskussionen auch vor und nach den Sitzungen und während der Pausen weiter.

welchem Ausmaß die Unabhängigkeit der Prüftätigkeit gefährdet sein könnte (oder scheinen könnte), wenn sich ORKBn direkt an Koordinierungs-, Grundsatz- oder Systemankaufentscheidungen beteiligten. Am Ende der Sitzung war man einhellig der Ansicht, daß, obwohl der Verknüpfung informationstechnologischer Strategien mit einem nationalen Entwicklungsplan große Bedeutung zukomme, es den einzelnen Staaten überlassen bleiben sollte, die Rolle ihrer ORKBn zu überprüfen, um festzustellen, in welchem Ausmaß sie sich am Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozeß beteiligen sollten.

#### **Thema 7: Bezug und Haushalt des Auditor General (Berichterstatter: Solomon-Inseln)**

Diese Sitzung bot den obersten Prüforganen Gelegenheit, die in den verschiedenen Ländern geltenden Systeme der Auswahl/Ernennung, Besoldung, Amtsdauer und Ruhestandsversetzung zu vergleichen. Die Bewertung der Bezüge und Haushalte erfolgte im Hinblick auf ihre Auswirkung auf die Unabhängigkeit der ORKB und deren Fähigkeit, qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter anzuwerben und an sich zu binden. Obwohl keines der Länder nennenswerte Probleme in Bezug auf Unabhängigkeit und Geschäftstätigkeit verzeichnet hatte, schienen manche der Systeme und Vorgehensweisen doch mehr als andere dazu angetan, Mißbrauch zu begünstigen. Daher wurden Strategien zur Verbesserung der herrschenden Praxis erörtert. Im Hinblick auf das Gehalt des ORKB-Leiters wurde der Vorschlag, seine Bezüge an das eines Leiters einer obersten Justizbehörde anzupassen, mit viel Beifall aufgenommen.

#### **Thema 8: Strategien und Methoden zur Verbesserung interner Kontrollsysteme in der Verwaltung (Berichterstatter: New South Wales)**

Die aus diesem Thema erwachsenden Diskussionen führten in verschiedene Bereiche. Die Erörterungen gingen von der Rolle der ORKB bei der Beratung und Unterstützung der Geschäftsleitung hinsichtlich der Errichtung geeigneter interner Kontrollsysteme ohne Verantwortlichkeit der ORKB für die tatsächliche Errichtung dieser Systeme aus. Man war sich bis zu einem gewissen Grad einig darüber, daß zwar Behördenvertreter bzw. Mitglieder der Geschäftsleitung die Systeme errichten und die Verantwortung für ihre Durchsetzung übernehmen müssen, die ORKB aber in beratender Funktion die „besten Praktiken“ vorschlagen könne. Eine weitere Frage beschäftigte sich damit, festzustellen, ab wann sich „angemessene“ Kontrolle in „übermäßige“ Kontrolle verwandelt und unwirtschaftlich wird. Ein dritter Konfliktpunkt ergab sich aus der Situation kleiner Inselstaaten, wo die für die interne Kontrolle zuständigen Mitglieder der Leitungsebene manchmal

enge persönliche Beziehungen zum ORKB-Leiter oder den Mitarbeitern der ORKB unterhalten. Für diesen heiklen Bereich wurden Berufsethos und angemessene Offenlegung möglicher Interessenkonflikte als Gegenmaßnahmen erörtert.

#### **Die SPASAI-Geschäftssitzung**

Im Verlauf des Kongresses wurde eine Nachmittagssitzung für die Abwicklung der laufenden Geschäfte des SPASAI reserviert. Der Bericht des Generalsekretärs, Pohiva Tui'i'onetoa (Tonga) enthielt unter anderem folgende Punkte: Beglückwünschung der Föderierten Staaten von Mikronesien zur Mitgliedschaft in der INTOSAI, Anerkennung Kiribatis als Mitglied des EDV-Ausschusses der INTOSAI, Dank an Neuseeland für seine Bemühungen zum Entwurf und Druck von Logo und Briefkopf für SPASAI und Präsentation des Protokolls der im Mai 1993 in Wien abgehaltenen Tagung des Präsidiums der INTOSAI. Darüber hinaus beinhalteten die Ausführungen des Generalsekretärs einen Bericht über den Jahresabschluß der Organisation und einige kurze Anmerkungen zu dieser Zeitschrift.

Ein großer Teil der Sitzung war der Erörterung von Aus- und Weiterbildungserfordernissen und der Arbeit der IDI in dieser Region gewidmet. Richard Gagné, Programmdirektor der IDI, erstattete Bericht über die Aktivitäten der IDI in der Region und nahm an der Planung zukünftiger regionaler Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Im Verlauf der Erörterungen wurde auch die von Isaac Tatapu, dem Auditor General der Solomon-Inseln, durchgeführte Bewertung der regionalen Aus- und Weiterbildungserfordernisse gewürdigt.

Weitere Geschäftsordnungspunkte wurden im Laufe der Sitzung behandelt und mehrere Empfehlungen und Beschlüsse verabschiedet: der Generalsekretär wurde damit beauftragt, die Durchführbarkeit der Entwicklung und Verteilung eines SPASAI-Newsletters zur Verbesserung der Kommunikation, Kooperation und Kontinuität in der Region zu untersuchen; die Föderierten Staaten von Mikronesien erklärten sich bereit, die nächste Zusammenkunft des SPASAI auszurichten (Fidschi stimmte zu, als Ersatztagungsort zu fungieren); Fidschi wurde zum neuen Generalsekretär für die Region gewählt; Australiens Austritt aus der regionalen Arbeitsgruppe wurde zur Kenntnis genommen; die Marshall-Inseln wurden einstimmig zum Rechnungsprüfer für die Organisation gewählt; und SPASAI beschloß einen Tagungszyklus von zwei Jahren, wodurch der Termin für die nächste Zusammenkunft im Jahr 1996 liegen wird.

Am Ende der Geschäftssitzung sprach der Vorsitzende dem scheidenden Generalsekretär Pohiva Tui'i'onetoa aus Tonga aufrichtigen Dank und Anerkennung für seine hervorragende Arbeit in der Leitung von SPASAI aus. Diese Gefühle

wurden von allen Delegierten geteilt, und Makena Geno, Auditor General von Papua Neuguinea, stellte fest: „Ohne Pohiva wäre SPASAI nicht so weit gekommen, er hat die Organisation zu dem gemacht, was sie heute ist, ein anerkanntes Mitglied der INTOSAI“.

Tradition und Innovation, fachliche Tagungen und gesellschaftliche Veranstaltungen boten zahlreiche Gelegenheiten, die Beziehungen zwischen den teilnehmenden ORKBn zu festigen und zu vertiefen. Am Ende dieser Woche stand eindeutig fest, daß SPASAI als regionale Arbeitsgruppe sich nachdrücklich dafür einsetzt, dem in den Mottos von sowohl INTOSAI als auch SPASAI ausgedrückten Gedanken gerecht zu werden, durch den Meinungsaustausch mit dem Ziel des gegenseitigen Erfahrungsaustausches zum Nutzen aller, es tragen die Mitglieder von SPASAI wahrhaftig dazu bei, Hilfe für die Pazifikstaaten zu leisten.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Secretary General, SPASAI, Sukuna House, McArthur Street, P.O. Box 2214, Suva, Fidschi. ■



Als Vorsitzender und Gastgeber des Kongresses leitete Lotoala Metia (abgebildet rechts) alle Diskussionssitzungen. Isaac V. Tatapu (abgebildet links), der Auditor General der Solomon-Inseln, war Berichtserstatter für Thema 7: Bezug und Haushalt des Auditor General.

# Die Prüfung der Nachhaltigkeit von Projekten

von Ram Babu Nepal, Leitender Mitarbeiter der ORKB von Nepal

## Einleitung

Entwicklungsländer nehmen viele Projekte zur Förderung der Entwicklung und Ankurbelung des Wirtschaftswachstums in Angriff. Für diese Zwecke nehmen sie externe Hilfe aus bilateralen und multilateralen Quellen zur Schaffung von Infrastruktur und zur Verbesserung des Wirkungsgrades öffentlicher Dienstleistungen in Anspruch. Eine große Anzahl von Projekten konnte jedoch aus den verschiedensten Gründen nicht in angemessener Weise aufrecht erhalten werden, mit dem Ergebnis, daß die dafür getätigten Investitionen weniger oft die erwünschten Resultate gezeitigt haben. Daher zählt die Sicherung der Projektnachhaltigkeit zu den wichtigsten Aufgaben der Wirtschaftsführung. Dementsprechend gewinnt die Bewertung der Nachhaltigkeit von Projekten besondere Bedeutung bei der wirtschaftlichen Leitung von Entwicklungsvorhaben.

## Begriffsbestimmung für „Nachhaltigkeit“ und „Bewertung“

Nachhaltigkeit bedeutet die Fähigkeit, ein bestimmtes Produktions- oder Dienstleistungsvolumen über einen längeren Zeitraum aufrecht erhalten zu können. Darin liegt letzten Endes der Prüfstein jedes Entwicklungsvorhabens. Voraussetzung dafür ist, daß ein bestimmtes Projekt nicht nur während der Projektlebensdauer seine Ziele erreicht, sondern auch noch nach dem Ende der aktiven Beteiligung durch den Geldgeber Nutzen stiftet und das auch bei Eintreten technologischer Veränderungen. Die Projektleitung ist gehalten, angemessene technologische, finanzielle und verwaltungstechnische Vorkehrungen zur Erreichung der Nachhaltigkeit und der schrittweisen wirtschaftlichen Selbsttragung treffen.

Unter Bewertung versteht man eine so weit wie möglich systematisch und objektiv vorgenommene Beurteilung der Planung, der Durchführung und der Ergebnisse eines laufenden oder abgeschlossenen Projekts, Programms oder einer Strategie. Zielsetzung dabei ist, festzustellen, ob (1) die Projektziele erreicht wurden, ob (2) die Ziele in wirtschaftlicher und wirksamer Weise erreicht wurden, und ob (3) das Projekt aufrecht erhalten werden kann. Das Bewertungsverfahren liefert nützliche Daten, mit Hilfe derer gewonnene Erfahrungen in den Entscheidungsprozeß einfließen und dabei zum Vorteil sowohl der Nutznießer als auch der Leitung des jeweiligen Projekts Anwendung finden können.

## Kennwerte der Projektnachhaltigkeit

Leistungskennwerte sind für die Bewertung eines jeden Projekts unerlässlich. Dazu zählen beispielsweise:

- die Erwirtschaftung und Aufteilung des Nutzens;
- die Fähigkeit, den Projektnutzen aufrecht zu erhalten, unter Einbeziehung der Fachkenntnis lokal oder projektspezifisch organisierter Vereinigungen von Begünstigten;
- die Rechenschaftspflicht oder ein System zur Regelung der Beziehungen der Leitungsebene mit dem Ziel der Förderung sich gegenseitig begünstigender Projektaktivitäten;
- Veränderungen der Lebensqualität von Projektbegünstigten;
- Kontinuität der sozio-ökonomischen Wohlfahrt der Zielbevölkerung und die Fähigkeit zur Veränderung;
- die Fähigkeit zur Sicherung von Produktivitätssteigerungen durch Anpassung an Veränderungen im Technologie-sektor und im Management;
- ein System zur Gewährleistung der gerechten Verteilung von Zuwachsgewinnen des Projekts.

## Die Projektnachhaltigkeit beeinflussende Faktoren

Die Projektnachhaltigkeit ist von verschiedenen, miteinander verflochtenen Faktoren abhängig, wie im folgenden erläutert wird.

### Regierungspolitik

Entwicklungsprojekte werden im Kontext einer bestimmten nationalen Entwicklungspolitik abgewickelt, daher übt die Regierungspolitik einen überaus großen Einfluß auf die Projektnachhaltigkeit aus. Die staatlichen Stellen sind zwar in der Planungsphase meist mit Begeisterung zur Unterstützung neuer Projekte bereit, bieten jedoch während der Durchführungsphase häufig unzureichende praktische Unterstützung, mit dem Ergebnis, daß Kosten und Fristen überschritten werden. Aus diesem Grund muß eine Bewertung immer das Ausmaß und den Umfang der von staatlicher Seite gewährten Unterstützung beinhalten, wozu Faktoren wie Haushaltsplan,

Devisensituation, Schuldenverwaltung, Produktauspreisung, Personalverwaltung, Beteiligung von Privatunternehmen und Begünstigten und ähnliches zählen.

### **Projektleitung und lokale Beteiligung**

Geeigneten Verwaltungsverfahren, der Führungsqualität der Leitungsebene und der Beteiligung der Begünstigten des Projekts kommt eine zentrale Stellung zu. Den Führungspersönlichkeiten obliegt die Verantwortung für die Entscheidungen über den Einsatz bestimmter Technologien, die Entwicklung von Zielsetzungen und die Mobilisierung der Unterstützung aller Beteiligten. Die Aussichten für die Projektnachhaltigkeit sind weitaus günstiger, wenn die Projektziele gut auf die administrativen Fähigkeiten abgestimmt sind und mit der dynamischen Entwicklung des Projekts Schritt halten können.

Ein Großteil der gut ausgebildeten und erfahrenen Mitarbeiter wechselt häufig zu neuen Projekten, die aufgrund ihrer besseren Mittelausstattung mehr Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und legt die Verantwortung für die Weiterführung abgeschlossener Projekte in die Hände von Personen, die entweder weniger wirtschaftlich arbeiten oder denen es nicht gelungen ist, ausreichende Unterstützung von übergeordneten Stellen zu erhalten. Letzten Endes führt das dazu, daß auch das als Mindestmaß erforderliche Leistungsniveau nur mit Mühe gehalten werden kann. Wird der Sicherung wirtschaftlich arbeitender Projektleitungssysteme und der Beteiligung der lokalen Bevölkerung zu wenig Augenmerk geschenkt, kann dies zu einer Lähmung der für die Stärkung der Projektnachhaltigkeit unabdingbaren Aktivitäten führen.

### **Finanzierung**

Die Projektnachhaltigkeit ist davon abhängig, ob genug Mittel zur Gewährleistung des Betriebs, der Wartung und des Wertverlusts von Realwerten, Investitionen und der Erhaltung des Projektnutzens zur Verfügung stehen. Bei den meisten Projekten sind kritische Finanzierungsprobleme allein auf unangemessene Preispolitik, mangelnde Wettbewerbsfähigkeit und schlecht funktionierende Liefersysteme zurückzuführen. Im allgemeinen werden die Preise für Produkte und Dienstleistungen zu niedrig angesetzt. Die Projekte müssen jedoch in einem solchen Ausmaß Einnahmen erzielen, daß eine staatliche Unterstützung bei der Begleichung der jährlichen Betriebskosten weiterhin gerechtfertigt werden kann, und das bei immer stärker werdenden Forderungen nach nachträglichen Mittelzuschüssen.

In Nepal etwa überschreiten fast alle Projekte die Kosten- und Zeitaufwandsschätzungen, was unmittelbar in der Preisgestaltung für die jeweiligen Produkte und Dienstleistungen seinen Niederschlag findet. Preiserhöhungen stellen jedoch aufgrund verschiedener sichtbarer und unsichtbarer Faktoren eine schwierige Angelegenheit dar. Das Einheben von Benutzergebühren scheint einen gangbaren Weg zur Entlastung der öffentlichen Kassen in Bezug auf die Betriebskosten darzu-

stellen. Gleichfalls bietet es einen Anreiz zur Steigerung der Qualität der Produkte und der Glaubwürdigkeit der Dienstleistungen, denn beides sind Faktoren von entscheidender Bedeutung im Geschäfts- und Wirtschaftsleben von heute.

### **Technologische Faktoren**

Der Wahl der geeigneten technologischen Mittel kommt große Bedeutung sowohl für die finanziellen und institutionellen Fähigkeiten der Nation als auch für die Programmziele zu. Werden ohne Rücksicht auf den finanziellen und technischen Hintergrund des Projekts technisch hochentwickelte Methoden eingesetzt, so kommt es eher zu einer Behinderung der Produktion. Qualitativ ansprechende Dienstleistungen können dann nicht zum richtigen Zeitpunkt und zu angemessenen Kosten erbracht werden; und letzten Endes liegen derartige technische Mittel in solchen Fällen einfach brach.

### **Gesellschaftliche und kulturelle Werte**

Zur Förderung der Projektnachhaltigkeit ist es unbedingt notwendig, in der Betrachtungsweise der Bevölkerung eine Art von Besitzerstolz zu verankern. Die Projekte müssen die gesellschaftlichen und kulturellen Werte ihrer Begünstigten berücksichtigen, um entsprechende Unterstützung und Mithilfe bei der Vermarktung der Produkte und Dienstleistungen und der Wahrung der materiellen Strukturen zu gewinnen. Gebührende Rücksichtnahme auf gesellschaftliche und kulturelle Faktoren trägt mit Sicherheit dazu bei, die Projektakzeptanz in der Öffentlichkeit zu verstärken und aufrechtzuerhalten.

### **Die Umwelt**

Auch Umwelthanliegen - Bevölkerungsdruck, Mißwirtschaft beim Einsatz der Produktionsmittel, ungeplante Siedlungen und Fahrlässigkeit im Umgang mit nationalen Naturschätzen - üben einen Einfluß auf die Projektnachhaltigkeit aus. Wie viele andere Länder ziehen auch Entwicklungsländer häufig die Auswirkungen von Entwicklungsprojekten auf die Umwelt nicht in Betracht. Aus diesem Grund müssen sich die Projekte verschiedensten Anforderungen stellen, weil Umweltfaktoren die Nachhaltigkeit gefährden, die Betriebskosten erhöhen und sogar ergänzende Umweltschutzprojekte notwendig machen. All das führt zu einem Anstieg der Projektkosten, und manchmal sogar zum Ausbleiben von Projektnutzen.

### **Externe Faktoren**

Zwar entziehen sich externe Faktoren wie politische und wirtschaftliche Instabilität, Naturkatastrophen und ähnliches dem Einflußbereich eines jeden Projekts, doch können sie trotzdem eine Gefährdung für die Projektnachhaltigkeit darstellen. Eine Prüfung muß den Versuch unternehmen, die Auswirkungen solcher Faktoren abzuschätzen, damit das Nutzenpotential des Projekts gewahrt bleibt. Von der Projektleitung eingesetzte Gegenstrategien können dazu beitragen, die Verluste so gering wie möglich zu halten.

## Arten von Entwicklungsprojekten

Art und Inhalt von Entwicklungsprojekten können je nach Umfang, Lage und Sektorzugehörigkeit sehr unterschiedlich ausfallen. Diese Unterschiedlichkeit wirkt sich auf darauf aus, wie schwerwiegend die oben genannten Faktoren bewertet werden müssen. Die Beschaffenheit von Entwicklungsprojekten und die wichtigsten Fragen, die bei der Bewertung einer allfälligen Projektnachhaltigkeit in Betracht gezogen werden müssen, sind im folgenden in groben Zügen skizziert.

### Produktive Projekte

Die Bereiche Landwirtschaft, Fischereiwesen, Forstwirtschaft und Bergbau bringen produktive Projekte hervor. Bei ihnen hängt die Projektnachhaltigkeit vom Stand der eingesetzten Technik, von Marktmechanismen, Preisgestaltung, Rohstoffangebot, Zusatzleistungen, Arbeitsplatzausrichtung oder Zufriedenheit der Projektmitarbeiter ab. In manchen Fällen erscheint gut ausgebildeten Arbeitskräften dieser Sektor nicht ihren Fähigkeiten angemessen, was sie zu einem Arbeitsplatzwechsel veranlassen kann. Erschwerend kommt hinzu, daß manuelle Arbeit nicht in allen Gesellschaften hohes Ansehen genießt. In Nepal leidet die Projektnachhaltigkeit unter der mangelnden Bereitschaft von Mitgliedern der Leitungsebene und politischen Entscheidungsträgern zur Förderung von vernetzten Aktivitäten und verstärkten Problemlösungsinitiativen. Die Nachhaltigkeit eines Projekts kann durch die Einbindung von Benutzergruppen oder Begünstigtenvereinigungen in die Projektverantwortlichkeit verbessert werden. Solche Gruppen oder Vereinigungen sollten dazu ermächtigt sein, Entscheidungen über die durch das Projekt zu schaffenden Erzeugnisse und Dienstleistungen zu fällen.

### Infrastrukturprojekte

Projekte dieser Art stellen eine unabdingbare Voraussetzung für langfristiges Wirtschaftswachstum und eine ausgeglichene und integrative Wirtschaftsentwicklung dar. Die wichtigsten Faktoren für die Nachhaltigkeit sind in diesem Fall eine angemessene Preisgestaltung, Fachwissen beim Einsatz neuer Techniken sowie Managementsysteme, die die Glaubwürdigkeit der erbrachten Dienstleistung gewährleisten und vor allem Innovationsfreude bei der Anpassung an sich verändernde Gegebenheiten an den Tag legen.

Der Betrieb und die Dienstleistungen vieler Infrastrukturprojekte entsprechen deswegen nicht den Erwartungen, weil sowohl vom finanziellen als auch vom unternehmerischen Standpunkt aus unzureichende und unwirtschaftliche Vorkehrungen für Wartung, Reparaturen und Sanierungen getroffen werden. Die Geldgeber beharren häufig auf dem kostspieligen Einsatz ausländischer Berater, wobei der Wissensweitergabe ein viel zu niedriger Stellenwert beigemessen wird. Dies führt häufig zu Problemen, wenn der Betrieb läuft, die ausländische Unterstützung aber bereits aufgehört hat. Nepal hat bei vielen Projekten derartige Erfahrungen gemacht. Diesen Schwierigkeiten könnte man durch die Entwicklung inländischen Potentials entgegenwirken.

## Programme zur Förderung des Arbeitskräftepotentials und von Organisationsstrukturen

Es scheint Einstimmigkeit darüber zu herrschen, daß Entwicklungsländer den Fortschritt ihrer Wirtschaft in Ermangelung der dazu nötigen Fähigkeiten im Lande selbst nicht beschleunigen können. Die Ergebnisse von bisherigen großangelegten Projekten waren nicht immer besonders ermutigend, in manchen Fällen sogar negativ. Wirkungsvolle Maßnahmen zur Förderung des Arbeitskräftepotentials müssen daher auch vernünftige Betriebsführungs- und Organisationssysteme miteinschließen, damit sie zur Förderung der Projektnachhaltigkeit beitragen können.

Der Personaleinsatz hängt davon ab, ob genug Überschuß zur Schaffung von Arbeitsplätzen und anderen Einsatzmöglichkeiten erwirtschaftet wird. Die Einführung verschiedener Maßnahmen zur Sicherung der Glaubwürdigkeit sowohl auf dem Produktions- als auch auf dem Dienstleistungssektor durch den Einsatz neu entstehender Technologien und Betriebsführungspraktiken trägt zur Nachhaltigkeit diese Projekte bei.

### Soziale Projekte

Projekte im Bildungs-, Gesundheits- und Wohlfahrtsbereich unterstützen im allgemeinen die gesellschaftliche Entwicklung durch den Ausbau von menschlichem Potential und die Förderung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit. Die Hauptprobleme der in diesem Bereich angesiedelten Projekte sind entweder finanzieller Natur oder haben mit der Qualität der erbrachten Dienstleistungen zu tun. In den meisten Entwicklungsländern erhalten soziale Dienste staatliche Förderungen in beträchtlicher Höhe, wohl weil dies den jeweiligen Regierungen zu mehr Popularität verhilft. Es hat sich herausgestellt, daß die staatliche Unterstützung sozialer Dienstleistungsprojekte sowohl in finanzieller Hinsicht als auch unter dem Blickwinkel der Arbeitskräftemotivation eine schwere Belastung darstellt. Seit einigen Jahren ist die Qualität der Sozialdienstleistungen ein strittiger Punkt. Daher erscheint es unerlässlich, den Finanzierungsansatz für soziale Dienste neu zu überdenken.

## Projektnachhaltigkeit: Allgemeine Problemstellungen und die Rolle der Finanzkontrolle

Der starke Wunsch nach einer möglichst raschen Umstellung der Volkswirtschaft hat die Regierung veranlaßt, neue Projekte in Angriff zu nehmen, die Auswirkungen auf verschiedene Bereiche der Gesellschaft haben. In Nepal definieren sich die allgemeinen Problemstellungen in Bezug auf die Projektnachhaltigkeit wie folgt:

- das Starten einer ständig wachsenden Anzahl von Entwicklungsprojekten ohne echte Einschätzung der für ihre Ausführung erforderlichen Führungseigenschaften und betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten;
- unangemessene und unzureichende Finanzierung aus hauptsächlich inländischen Quellen, mit daraus resultieren-

den Zeit- und Kostenüberschreitungen;

- Mangel an wirtschaftlichen und wirksamen institutionalisierten Verfahren zur Förderung des Arbeitskräftepotentials mit dem Endziel der Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter;
- das Fehlen von klaren Vorgaben zur Bewertung der Projektnachhaltigkeit;
- das dramatische Ansteigen von Projektkosten aufgrund von schlechten Leistungen oder nicht termingerechter Fertigstellung; und
- die Einführung hochentwickelter Technologie ohne Rücksicht auf die Marktbedingungen und ohne Wartungsvorkehrungen.

Die Finanzkontrolle liefert wichtige Daten über finanzielle und damit zusammenhängende Aspekte. Zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit von Projekten beinhaltet der moderne Ansatz zur staatlichen Rechnungskontrolle die Aspekte Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit, die zur Erkennung der in betrieblichen Systemen angewandten Verfahren und Praktiken sowie deren Mängel unerlässlich sind. Der wahre Wert der Finanzkontrolle liegt darin, die Wurzeln betrieblicher Mißstände aufzudecken. Aufbauend darauf können Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit und Wirksamkeit eines Projekts entwickelt werden.

Die Überprüfung der Wirksamkeit umfaßt das Erkennen und Bewerten von für die Projektnachhaltigkeit relevanten Faktoren, wie etwa (1) der aktuellen Lage der Nutzenstiftung und -aufteilung des Projekts, (2) des aktuellen Gewinnvolumens, (3) von einer zufriedenstellenden Leistung hinderlichen Faktoren, (4) der Beziehung von Projektteilen untereinander zur wechselseitigen Ergänzung ihrer Tätigkeiten, (5) Methoden zur funktionellen Verbesserung von Projekten, und (6) der Eignung von Betriebsführungssystemen zur Erkennung von Schwachstellen.

Die ORKB von Nepal ist sich der Notwendigkeit bewußt, die für die Projektnachhaltigkeit und die Stabilität von Strate-

gien relevanten Faktoren zur Sicherung einer wirksamen Nutzenstiftung zu erkennen. Die in den Prüfberichten am häufigsten genannten Ursachen für Schwachstellen mit ungünstiger Auswirkung auf die Projektnachhaltigkeit sind das Fehlen von begleitender Unterstützung, der Mangel an gut ausgebildeten Mitarbeitern, unrealistische Preisgestaltung, unwirtschaftliche und unwirksame Mechanismen zur Kontrolle der Betriebsführung und die mangelnde Bereitschaft zur Stärkung institutioneller Fähigkeiten.

Die Finanzkontrolle kann sich den Befürchtungen der Bevölkerung nicht verschließen. Immer häufiger werden öffentlich Bedenken über Fragen der Betriebsführung und der von Entwicklungsprojekten erbrachten Leistungen sowohl im Produktions- als auch im Dienstleistungsbereich laut. Aus diesem Grund sollte sich jede ORKB ernsthaft über ihren Umgang mit solchen wichtigen Fragen von öffentlichem Interesse Gedanken machen. Die moderne staatliche Finanzkontrolle hat bereits Methoden zur angemessenen Bewertung kritischer Aspekte der Projektführung entwickelt.

## Schlußfolgerungen

Nepal sieht sich der Anforderung gegenüber, Daten zur Gewinnerzielung, Leistungserbringung und Auswirkung von Entwicklungsprojekten auf die Zielbevölkerung zu liefern. In diesem Zusammenhang sollte die Nachhaltigkeit von Projekten besondere Beachtung im Prüfverfahren finden. Der Erfolg eines Projektes hängt von den zu seiner Weiterführung getroffenen Maßnahmen ab. Bei der Projektüberwachung und -bewertung sollten die über die Projektnachhaltigkeit Aufschluß gebenden Kennwerte stets gebührende Berücksichtigung finden.

Die in bereits abgeschlossenen Projekten gewonnenen Erfahrungen zum Thema Nachhaltigkeit sollten Eingang in zukünftige Planungen und Programme finden. Auch die Gewährleistung einer vernünftigen Planung und des wirkungsvollen Einsatzes knapper Ressourcen leistet ihren Beitrag zur Projektnachhaltigkeit.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Office of the Auditor General, Babar Mahal, Kathmandu, Nepal. ■

# Das Recht der ORKB auf Auswahl der Prüfungsgegenstände

von Jacek Mazur, ORKB Polens

## Einleitung

Die Oberste Rechnungskontrollbehörde (ORKB) kann ihre Aufgaben nur dann ordnungsgemäß erfüllen, wenn sie ihre Unabhängigkeit von den geprüften Stellen wahr und vor Druck von außen geschützt ist. Natürlich stellt die ORKB einen Bestandteil des Staatsgefüges selbst dar und kann somit nicht völlig unabhängig sein. Ein gewisser Grad an Unabhängigkeit ist für die Erfüllung ihrer Aufgaben jedoch unerlässlich. Dieser Grad an Unabhängigkeit beinhaltet

- eine strukturelle Unabhängigkeit (insbesondere, um Aktivitäten durchzuführen, die Auswirkungen auf andere Organe des Staates haben, jedoch mit einigen Einschränkungen);
- eine funktionelle Unabhängigkeit (das Recht, sich wegen der erforderlichen Haushaltsansätze unmittelbar an das Parlament zu wenden und das Recht, die erhaltenen Geldmittel innerhalb ihres eigenen Haushalts zuzuteilen),
- die Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer der ORKB, die in einer entsprechenden Formulierung der Bestellungs- und Abberufungsmodalitäten des Leiters der ORKB (oder der Mitglieder des Kollegiums, wenn es sich um ein Kollegialorgan handelt) sowie der Prüfer zum Ausdruck kommt; das Ziel besteht darin, diese Personen vor einer Druckausübung von Seiten der geprüften Stellen zu schützen und Maßnahmen zur Beschränkung des Umfangs ihrer Prüfungstätigkeit zu verhindern.

Eine derartige Unabhängigkeit kann bestehen, wenn die Stellung, die Zuständigkeiten, die Organisation und die Funktionsweise der ORKB in der Verfassung und Gesetzgebung im einzelnen festgelegt sind; alle übrigen Fragen können von der ORKB selbst geregelt werden.

## Unterwerfung der ORKBn unter die Gesetzgebung

In vielen Ländern ist der Grundsatz der ausschließlichen Unterwerfung der ORKBn unter die Gesetzgebung gesetzlich geregelt.

Zum Beispiel ist im Artikel 114 der Verfassung Deutschlands aus dem Jahr 1949 festgelegt „Der Bundesrechnungshof, dessen Mitglieder richterliche Unabhängigkeit besitzen“ ähnlich der Unabhängigkeit der Richter, während der Artikel 1 des

Gesetzes über den Bundesrechnungshof aus dem Jahr 1985 ergänzt, daß der Bundesrechnungshof „als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle ... nur dem Gesetz unterworfen ist.“

Die Verfassung der Tschechischen Republik und die Gesetzgebung in Frankreich und Portugal weisen ähnliche Bestimmungen auf.

## Das Recht der ORKB auf Auswahl der Prüfungsgegenstände

Andererseits werden die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle und die Objektivität der Prüfungsfeststellungen nicht verstärkt, wenn andere Organe des Staates Entscheidungsbefugnisse gegenüber der Prüfungsbehörde wahrnehmen.

Gemäß dem Grundsatz der Gewaltenteilung sind gewisse Befugnisse für diese Organe unerlässlich (zum Beispiel für das Parlament - das Recht, den Leiter und die Mitglieder der ORKB in manchen Fällen gemeinsam mit dem Staatsschef zu ernennen; das Recht, dem Haushalt der ORKB Mittel zuzuteilen und das Recht, ihre Berichte zu behandeln). Diese Befugnisse sollten als diesen Organen vorbehalten angesehen werden.

Gemäß dem Grundsatz der Souveränität hat die ORKB jedoch das Recht auf freie Auswahl der Prüfungsgegenstände. Paragraph 13, Absatz 1 der Deklaration von Lima über die Leitlinien der Finanzkontrolle (die vom IX. Kongreß der INTOSAI 1977 in Lima verabschiedet worden war), lautet: „Die Obersten Rechnungskontrollbehörden sollen ihre Prüfungstätigkeit nach einem Programm durchführen, das sie sich selbst setzen. Rechte bestimmter Staatsorgane, in Einzelfällen die Durchführung einer bestimmten Prüfung zu verlangen, bleiben unberührt.“ Dieser Grundsatz wurde 1992 in den Richtlinien der INTOSAI für die Finanzkontrolle noch ausdrücklicher festgehalten (insbesondere in den Absätzen 60, 61, 65 und 67).

Von 25 europäischen Ländern, über die Informationen verfügbar sind, wenden 21 diesen Grundsatz an. Dabei handelt es sich um Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien, die Tschechische Republik, die Türkei, Ungarn, das Vereinigte Königreich, Zypern und den Rechnungshof der Europäischen Union.

Die Unabhängigkeit bei der Auswahl der Prüfungsgegenstände ist nicht auf als Gericht organisierte Finanzkontroll-

behörden beschränkt, wo die Notwendigkeit der Unabhängigkeit der Mitglieder selbstverständlich zu sein scheint (zum Beispiel in Frankreich, Italien, Spanien und Portugal). Monokratische und quasi-monokratische Prüfungsbehörden mit der Aufbauorganisation des anglo-amerikanischen Rechtssystems (wie zum Beispiel im Vereinigten Königreich, in der Tschechischen Republik, in Estland und in Ungarn) haben ebenfalls das Recht, ihr Prüfungsprogramm festzulegen, was auch auf ORKBn zutrifft, die ein unmittelbareres Verhältnis zur Regierung aufweisen.

### **Zusätzliche von der Gesetzgebung nicht vorgeschriebene Prüfungsbereiche**

Manchmal werden die grundlegenden Prüfungsgegenstände direkt und genau von der Verfassung oder von der die Ermächtigungen enthaltenden Gesetzgebung vorgegeben. Neben der verpflichtend vorgeschriebenen jährlichen Analyse des staatlichen Haushaltsvollzugs gibt es folgende Prüfungsbereiche:

- Vorprüfungen der Gesetzmäßigkeit der Staatsausgaben;
- Beurteilung der Gesetzmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Institutionen und einiger anderer öffentlicher Einrichtungen einschließlich der „ordnungsgemäßen Verwendung von Anleihen, Geldmitteln und Vermögenswerten, die diesen zur Verfügung gestellt wurden“;
- Überwachung der Beziehungen zwischen den Zentralbanken und den öffentlichen Finanzen; und
- Ordnungsmäßigkeitsprüfungen der Finanzierung von Wahlkämpfen.

### **Jährliche Prüfungen**

Einige ORKBn führen jedes Jahr vollständige Prüfungen durch. Von 20 europäischen Ländern trifft dies auf Griechenland, Luxemburg, Italien und Malta zu, während in den Niederlanden, in Schweden, im Vereinigten Königreich und in Zypern lediglich die Zuverlässigkeit und die Gesetzmäßigkeit Gegenstand jährlicher Prüfungen sind. In diesen acht Ländern sollten alle im Prüfungsobligo enthaltenen Stellen mindestens einmal jährlich ohne Antrag von außen oder Empfehlung überprüft werden.

### **Prüfungshäufigkeit**

ORKBn, deren jährliche Prüfungen sich nicht auf alle Dienststellen erstrecken, legen im allgemeinen Richtlinien für eine Mindesthäufigkeit der Prüfungen fest. In Finnland und in Island wird zum Beispiel jede zu prüfende Stelle mindestens einmal in 3 Jahren geprüft; in Irland wird jede Dienststelle mindestens alle 4 Jahre geprüft und in Dänemark werden die Prüfungsobjekte einige Jahre im voraus entsprechend den Prüfungsplanungssystemen ausgewählt.

Manchmal wird die Prüfungshäufigkeit auf Grund speziellerer Kriterien festgelegt. In Portugal werden zum Beispiel

diejenigen Bereiche des öffentlichen Lebens, die durch ein hohes Risiko gekennzeichnet sind (das ist die Möglichkeit von Verlusten) mindestens zweimal innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren geprüft, während die übrigen Organisationseinheiten mindestens einmal in 4 Jahren (wenn ihre Einnahmen oder Ausgaben einen bestimmten Mindestbetrag übersteigen) oder einmal in 8 Jahren geprüft werden.

### **Stichprobenauswahl bei Prüfungen**

Stichprobenweise Erhebungen werden grundsätzlich bevorzugt. Die für die Prüfung ausgewählte Stichprobe sollte eine geeignete Anzahl von Elementen und geeignete Arten von Elementen umfassen, damit die Ergebnisse sich als repräsentativ erweisen und Rückschlüsse ermöglicht werden, die auf die Grundgesamtheit angewendet werden könnten. Die Festlegung der Größe und der Art der Stichproben sowie die Auswahl der einzelnen Einheiten erfolgt - abgesehen von den damit verbundenen Schwierigkeiten - eher unter methodologischen als unter politischen Gesichtspunkten. Die Einbeziehung externer Stellen in die Entscheidungsfindung während dieser Phase könnte bewirken, daß die Prüfungsmethoden unrichtig werden.

### **Prüfungsvorschläge von anderen Regierungsorganen**

Die vorstehenden Ausführungen bedeuten nicht unbedingt, daß die ORKBn Vorschläge von Seiten anderer staatlicher Organe, der öffentlichen Meinung sowie von Experten nicht berücksichtigen. Die Mehrzahl der Antworten auf eine Umfrage der Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (das heißt 20 von 26) ergab, daß die Empfehlungen des Parlaments befolgt wurden; in 9 Ländern wurden die Empfehlungen von Regierungsorganen bei der Auswahl der Prüfungsthemen berücksichtigt. Vorschläge von anderen Organen haben jedoch keine bindende Gesetzeskraft.

In Österreich, der Schweiz, Rumänien und Polen ist die Lage anders.

#### *Österreich*

In Österreich führt der Rechnungshof normalerweise Prüfungen seiner eigenen Wahl durch; gleichzeitig besagt die Verfassung aus dem Jahr 1920, daß der Rechnungshof ein Organ des Parlaments ist. Artikel 122, Absatz 1 lautet: „Der Rechnungshof untersteht unmittelbar dem Nationalrat. Er ist in Angelegenheiten der Bundesgebarung als Organ des Nationalrates, in Angelegenheiten der Länder-, Gemeindeverbände- und Gemeindegebarung als Organ des betreffenden Landtages tätig.“

Folglich ist der Rechnungshof verpflichtet, „in seinen Wirkungsbereich fallende besondere Akte der Gebarungüberprüfung ..... auf begründetes Ersuchen der Bundesregierung oder eines Bundesministers“ durchzuführen. Das kommt selten vor und in der Praxis ist der Rechnungshof bei der Festlegung seines Prüfungsprogrammes autonom.

## Schweiz

In der Schweiz fällt die Finanzkontrolle gemäß Artikel 71 der Verfassung aus dem Jahr 1874 in die unmittelbare Zuständigkeit der Bundesversammlung (Parlament); in der Praxis wird sie von den Finanzkommissionen der beiden Kammern und von einem von diesen gewählten gemeinsamen Ausschuss - der Finanzdelegation, die von ihrem ständigen Sekretariat unterstützt wird, durchgeführt. Davon abgesehen umfaßt das System der staatlichen Verwaltungsorgane die Eidgenössische Finanzkontrolle, die sowohl für das Parlament als auch für den Bundesrat (entspricht der Regierung) tätig wird. Die Eidgenössische Finanzkontrolle führt Prüfungen auf ihre eigene Initiative hin und auf Empfehlung der Finanzdelegation durch; das Recht, Prüfungen in Auftrag zu geben, kommt auch dem Bundesrat zu, der dieses Recht jedoch faktisch nicht ausübt.

## Rumänien

In Rumänien ist der Rechnungshof, der seine Tätigkeit im Februar 1993 nach einer 40-jährigen Unterbrechung wieder aufnahm, eine unabhängige und souveräne Institution. Gemäß Artikel 2 des Gesetzes aus dem Jahr 1992 legt der Rechnungshof sein Prüfungsprogramm selbst fest, jeder Kammer des Parlaments (sowohl dem Abgeordnetenhaus als auch dem Senat) kommt jedoch das Recht zu, ein Gesetz zu verabschieden, wodurch dem Rechnungshof die Verpflichtung auferlegt wird, eine Prüfung außerhalb des Bereiches seines grundlegenden Prüfungsprogramms durchzuführen.

## Polen

In Polen wurde die Oberste Kontrollkammer (OKK) 1921 als souveräne Institution gegründet, sie legte ihre Berichte jedoch der Sejm (der zweiten Kammer des Parlaments) vor. Die Arbeit der OKK bestand in erster Linie darin, den Erfordernissen der Sejm zu entsprechen, sie legte ihr Prüfungsprogramm jedoch unabhängig fest. Dies dauerte bis 1939.

Nach dem Zweiten Weltkrieg traten mehrere Veränderungen ein. Als die OKK 1957 (nach einer vorübergehenden Abschaffung während der Jahre 1952-57) wieder eingesetzt wurde, legte man noch größeren Wert auf ihre Unterordnung unter die Sejm und auf ihre Beziehungen zur Sejm. Die völlige Unabhängigkeit der OKK wurde garantiert, gemäß dem Grundsatz der Unteilbarkeit der Macht wurde jedoch anerkannt, daß die Tätigkeit der OKK nicht nur der Sejm, sondern auch dem Staatsrat (der als „kollektives Staatsoberhaupt“ gilt) und anderen Organen der Regierung zugute kommen sollte.

Folglich sah das Gesetz aus dem Jahr 1957 die Durchführung von Prüfungen nicht nur auf Initiative der OKK selbst, sondern auch auf Grund von Empfehlungen der Sejm, des Staatsrates und des Premierministers vor. Gemäß einem eigenen, von der Sejm 1957 verabschiedeten Gesetz konnten die Empfehlungen der Sejm entweder in Form von Gesetzen der Sejm oder von Resolutionen der Ausschüsse der Sejm abgegeben werden. In späteren Rechtsvorschriften der Sejm wurden dann die leitenden Organe der Sejm (das sind der Vorsitzende

und das Präsidium) hinzugefügt. 1989 wurde der Staatsrat abgeschafft und durch den Präsidenten ersetzt, der ebenfalls über das Recht verfügt, Prüfungsgegenstände für die OKK vorzuschlagen (eine diesbezüglich andere Vorgangsweise wurde von der „kleinen Verfassung“ aus dem Jahr 1992 eingeführt).

Derzeit kommt das Recht, Themen für Prüfungen durch die OKK vorzuschlagen, der Sejm und ihren Organen (einschließlich Präsident, Präsidium und Ausschüssen) zu; der Präsident und der Premierminister haben beide das Recht, die Empfehlung von Prüfungsgegenständen zu beantragen.

Tatsächlich hat der Präsident bisher empfohlen, daß die OKK sein Kanzleramt prüft; die Anträge des Premierministers waren zahlreicher, jedoch ebenfalls selten. Derartige Anträge werden häufig von den Organen der Sejm, insbesondere von den Ausschüssen gestellt; ein Viertel der derzeitigen Prüfungsgegenstände wurde von der Sejm empfohlen und dieser Anteil ist im Steigen begriffen.

Die Berücksichtigung zahlreicher, von der Sejm empfohlener Themen wirkte sich so weit nicht auf die Durchführung der jährlichen Prüfungsprogramme der OKK aus; das Hauptproblem besteht darin, daß kurzfristig um Durchführung von Prüfungen ersucht wird.

Eine völlig neue Situation könnte durch die Verabschiedung der von der Regierung 1992 eingebrachten Gesetzesvorlagen entstehen. Gemäß dieser Gesetzesvorlage sollte die OKK auf Ersuchen von Gerichten oder Staatsanwälten auch Prüfungen durchführen, um den Erfordernissen der Strafgerichte insbesondere bei Wirtschaftsverbrechen zu entsprechen (eine andere Möglichkeit wäre die Durchführung derartiger Prüfungen auf Grund eines Antrages des Generalstaatsanwaltes, der auch Justizminister ist).

Die OKK brachte Argumente gegen diesen Vorschlag vor. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Vorschlag, die OKK bei einzelnen Kriminalfällen einzuschalten, verfassungswidrig sei. Strafverfahren betreffen an sich Einzelpersonen und die OKK hat kein Recht, Einzelpersonen zu prüfen. Ihr Recht auf Prüfung nichtstaatlicher Organisationen ist erheblich eingeschränkt.

Die Verabschiedung der Gesetzgebung würde sich auf das Wesen der OKK selbst auswirken, da ihre Hauptaufgabe in der Überwachung des Funktionierens der staatlichen Verwaltung und der öffentlichen Unternehmen und in der Erstellung von Prüfberichten über staatliche Stellen und nicht so sehr in einzelnen Erhebungen besteht. Eine Erhöhung der Anzahl der Organe, die berechtigt sind, Prüfungen zu verlangen (die innerhalb von genau festgelegten, durch die Art der Verfahren nach dem Strafgesetzbuch bedingten Fristen abzuschließen sind) würde zu einer Schwächung der parlamentarischen Kontrolle der Verwaltung führen.

Die Ausschüsse der Sejm stimmten gegen die Gesetzesvorlagen und im Januar 1993 wurden sie während der ersten Phase der Gesetzgebungsverfahren in der Sejm abgelehnt.

## Schlußfolgerungen

Aus den obenstehenden Ausführungen ergeben sich die folgenden Schlußfolgerungen:

- Wegen ihrer Verantwortlichkeit sollten die ORKBn unabhängig von anderen staatlichen Organen tätig werden und der die entsprechenden Ermächtigungen enthaltenden Gesetzgebung unterworfen sein; sie sollten dann Prüfungen auf der Grundlage von Programmen durchführen, die sie unabhängig erstellt haben. Dieses Modell ist das gängigste.
- Einige Länder haben eine andere Art von ORKB - eine ORKB, die in einem engen Verhältnis zum Parlament steht und dessen Tätigkeit unterstützt. Auch in diesen Fällen sollten die ORKBn ihre strukturelle Unabhängig-

keit bewahren, obwohl ihr Naheverhältnis zum Parlament als völlig gerechtfertigt anerkannt wird; diese Beziehungen wirken sich auf die Prüfungsprogramme aus, die sich genau an die parlamentarischen Empfehlungen halten (bei Parlamenten mit mehr als einer Kammer).

- Keine der oben angeführten Situationen rechtfertigt, daß die Befugnis, den ORKBn Prüfungen zu empfehlen, an irgendwelche andere Organe als das Parlament selbst delegiert wird, insbesondere nicht an vollziehende Behörden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte unter folgender Adresse an den Verfasser: Supreme Chamber of Control (NIK) von Polen, 00-950 Warszawa, Skrytka Pocztowa P-14, Polen. ■

# Internationales Symposium in Wien

Michaela Spracklin, österreichischer Rechnungshof

Vom 14.-15. März 1994 fand im österreichischen Rechnungshof in Wien ein Symposium unter dem Motto „Die Internationalität der Finanzkontrolle“ statt, welches in Zusammenarbeit mit dem Ludwig Boltzmann Institut für kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen veranstaltet wurde. Vertreten waren neben einer Reihe international angesehener Vortragender aus dem Bereich der staatlichen Finanzkontrolle die Mitglieder des österreichischen Rechnungshofes, der österreichischen Landesrechnungshöfe und der Presse.

In seinem Einstiegsreferat zu dieser zweitägigen Veranstaltung präsentierte der Präsident des österreichischen Rechnungshofes und Generalsekretär des INTOSAI, Dr. Franz Fiedler, die Deklaration von Lima über die Leitlinien der Finanzkontrolle, auch als Magna Carta der staatlichen Finanzkontrolle bekannt. Er erläuterte die Entstehungsgeschichte dieses Dokuments, umriß kurz seine wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkte und setzte sich schließlich mit der Frage auseinander, inwieweit die in der Lima-Deklaration verankerten Grundsätze im österreichischen Rechnungshof auch tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden. Zum Abschluß seiner Ausführungen verließ Dr. Fiedler seiner Enttäuschung darüber Ausdruck, wie wenig Beachtung diesem Grundsatzdokument der staatlichen Finanzkontrolle seitens der politischen Entscheidungsträger und der Öffentlichkeit entgegengebracht wurde.

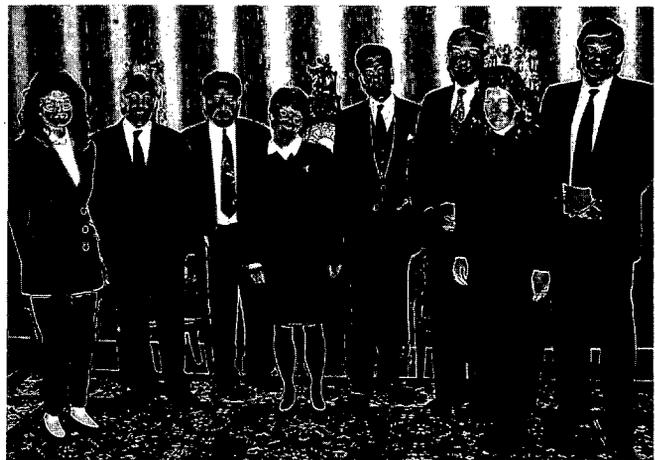
In der Folge referierte André J. Middelhoek, Präsident des Rechnungshofes der Europäischen Union, über Finanzkontrolle aus der Sicht des Rechnungshofes der Europäischen Union. Er umriß die geschichtliche Entwicklung des EU-Rechnungshofes, erläuterte seine Zusammensetzung, seine Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Zuständigkeiten und verwies im besonderen auf die Unabhängigkeit des EU-Rechnungshofes als gleichberechtigtes Organ neben den anderen vier Organen der Europäischen Union.

Der frühere Präsident des deutschen Bundesrechnungshofes und ehemalige Vorsitzende des Präsidiums der INTOSAI, Dr. Heinz Günter Zavelberg, berichtete anschaulich über die Tätigkeit des deutschen Bundesrechnungshofes als Vertreter des Kollegialsystems und blickte in sehr persönlichen Worten auf sein langjähriges Wirken und seine mannigfachen Erfahrungen als Präsident dieser Institution zurück.

Der erste Tag des Symposiums schloß mit einem von Dr. Gunter Kisker von der Universität Giessen, Deutschland, vorgetragenen wissenschaftlich-theoretischen Ansatz zum Thema Rechnungshof und Politik.

Am zweiten Tag wurde die Veranstaltung mit einem Bericht des Präsidenten der ungarischen ORKB Dr. István Hagelmayer über die Entstehung des neuen ungarischen Staatsrechnungshofes fortgesetzt. Er erläuterte die Vorreiterrolle

Ungarns in Osteuropa, seine aktive Mitarbeit in der INTOSAI lange Zeit vor dem Einsetzen des demokratischen Reformprozesses. Dr. Hagelmayer dankte den Staaten des Westens für ihre Unterstützung und Hilfestellung bei der äußerst schwierigen Aufgabe der Schaffung eines zeitgemäßen, auf demokratischen Prinzipien beruhenden Systems der Finanzkontrolle. Eines der zentralen Anliegen für ORKBn im ehemaligen Osteuropa sei, so Hagelmayer, die Privatisierung. In diesem Zusammenhang würdigte er die Bemühungen und Aktivitäten der INTOSAI auf diesem Gebiet als äußerst begrüßenswert und notwendig.



Die Vortragenden und Gastgeber des Symposiums „Die Internationalität der Finanzkontrolle“, v.l.n.r.: Dr. Edith Jud, Österreich; Prof. Dr. Gunter Kisker, Deutschland; Prof. Dr. István Hagelmayer, Ungarn; Dr. Gertrude Schweighofer, Österreich; Dr. Franz Fiedler, Österreich, André Middelhoek, Rechnungshof der Europäischen Union; Sabine Märzinger, Österreich und Mag. Reinhard Rath, Österreich.

Mag. Reinhard Rath referierte als Vertreter des Generalsekretariats der INTOSAI ausführlich über die Prüfung internationaler Organisationen. Anhand seiner eigenen langjährigen Erfahrungen in der Prüfung von EFTA und GATT warf er eine Reihe interessanter Fragestellungen im Zusammenhang mit der Prüfung internationaler Organisationen auf und verwies besonders auf das Vorhandensein internationaler Richtlinien-dokumente, wie jene der INTOSAI, des Panels of External Auditors der Vereinten Nationen und der IFAC, die breite Anerkennung und Beachtung erfuhren.

Die Tagungsprotokolle werden in deutscher Sprache vom Ludwig Boltzmann Institut veröffentlicht. Nähere Informationen sind erhältlich bei: Österreichischer Rechnungshof, Dampfschiffstraße 2, A-1033 Wien, Österreich. ■

# Länderprofil: Die ORKB der Republik Polen

*Anmerkung der Redaktion: Dieses Länderprofil basiert auf einer von der Obersten Rechnungskontrollbehörde im November 1993 herausgegebenen Broschüre.*

## Geschichte

Die Najwyższa Izba Kontroli oder Oberste Rechnungskontrollbehörde (ORKB) kann auf eine lange Tradition öffentlicher Rechnungsprüfung in Polen zurückblicken. Das Prüfwesen geht auf das Jahr 1808 zurück, als die Oberste Rechnungskammer im Herzogtum Warschau gegründet wurde. Diese wurde in späterer Folge zur Obersten Rechnungskammer des Königreichs Polen. Nach Erlangung der Unabhängigkeit im Jahr 1919 wurde eine Oberste Staatliche Kontrollkammer eingerichtet, aus der schließlich die heutige Institution hervorgegangen ist.

Es ist besonders hervorzuheben, daß Polen während der kommunistischen Ära über eine von der Regierung unabhängige öffentliche Rechnungsprüfungseinrichtung verfügte. Während dieser Zeit der Einparteienherrschaft beschränkte sich die Tätigkeit der ORKB hauptsächlich auf die Bewertung der Umsetzung planwirtschaftlicher Ziele. Dazu gehörte die Prüfung einer Reihe von Unternehmen, von untergeordneten öffentlichen Stellen und, mit geringerer Häufigkeit, auch von Ministern. Gelegentlich wurde die ORKB auch ermächtigt, die Rechnungsführung der Regierung zu überprüfen.

## Status der ORKB im politischen System

Als oberste staatliche Rechnungskontrollbehörde wird die ORKB als eine der bedeutendsten durch die Verfassung festgelegten Einrichtungen des Staates angesehen, auf einer Ebene mit dem Sejm (Unterhaus des Parlaments), dem Senat, dem Präsidenten, der Regierung, dem Obersten Gerichtshof, dem Verfassungsgerichtshof, dem Staatstribunal und dem Ombudsmann. Die ORKB agiert unabhängig bei der Veranlassung und Durchführung von Prüfungen, spricht Empfehlungen an die geprüften Stellen aus und legt die Ergebnisse der Prüfungen den staatlichen Institutionen und der Öffentlichkeit vor.

Darüber hinaus steht die ORKB auch dem Unterhaus in beratender Funktion zur Seite. Sie stellt dem Unterhaus nicht nur die Ergebnisse wichtiger Prüfungen zur Verfügung, sondern informiert es auch über den Vollzug des staatlichen Haushaltsplans und die Aktivitäten der staatlichen Verwaltung und unterbreitet ihm einen jährlichen Bericht über ihre eigene Tätigkeit. Die ORKB nimmt auch auf Anordnung des Unterhauses Prüfungen vor. Unter diese Kategorie fallen ein Viertel aller von der ORKB durchgeführten Prüfungen, mit steigender Tendenz in jüngster Zeit.

Der Präsident der ORKB nimmt an den Sitzungen des Unterhauses teil, und Vertreter der ORKB sind häufig bei Ausschußsitzungen des Unterhauses anwesend. Sie erstellen Zusammenfassungen von Prüfungsfeststellungen, verfassen Stellungnahmen zu den von Regierungsmitgliedern vorgelegten Informationen und zu Gesetzesentwürfen.

Obwohl die Gesetzgebung keine speziellen Verpflichtungen der ORKB gegenüber dem Senat vorsieht, wird in der Praxis das von der ORKB für das Unterhaus vorbereitete Material auch dem Senat zugeleitet. Gelegentlich nimmt der Präsident der ORKB auch an Senatssitzungen teil. Ebenso ist die Anwesenheit von Vertretern der ORKB bei Ausschußsitzungen des Senats gestattet.

Dem polnischen Staatspräsidenten und dem Vorsitzenden des Ministerrats steht das Recht zu, der ORKB die Durchführung von Prüfungen zu bestimmten Themen anzuordnen. Dieses Recht wird jedoch nur sehr selten in Anspruch genommen. Dennoch werden beide von allen wichtigen Prüfergebnissen unterrichtet, und der Präsident der ORKB hat die Möglichkeit zur Teilnahme an allen Regierungssitzungen, um so die ORKB über die aktuelle Regierungstätigkeit auf dem laufenden halten zu können.

Alle im Rahmen der staatlichen Verwaltung tätigen Prüfungseinrichtungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der ORKB. Aus diesem Grunde müssen andere Prüfungseinrichtungen bei der Erstellung ihrer Prüfpläne mit der ORKB zusammenarbeiten und bestimmte Prüfungen unter Aufsicht oder im Auftrag der ORKB durchführen.

## Organisatorischer Aufbau der ORKB

Der Präsident der ORKB wird mit Zustimmung des Senats vom Unterhaus ernannt. Der Präsident ist dem Unterhaus gegenüber für die Ausführung seiner Aufgaben und für das Verhalten seiner Angestellten rechenschaftspflichtig. Mit Ausnahme von der Beschlußfassung durch den ORKB-Rat unterworfenen Angelegenheiten hat der Präsident die Leitung der Tätigkeiten der ORKB inne.

Die Vizepräsidenten der ORKB werden auf Antrag des Präsidenten der ORKB vom Vorsitzenden des Unterhauses ernannt und entlassen. Gegenwärtig gibt es drei Vizepräsidenten; ihre Verantwortlichkeiten werden vom Präsidenten festgelegt.

Der Rat umfaßt den Präsidenten der ORKB, der auch den Vorsitz führt, die Vizepräsidenten sowie vom Präsidium des Unterhauses auf Antrag des Präsidenten bestellte bzw. abgesetzte Ratsmitglieder. Ratsmitglieder müssen nicht unbedingt Angestellte der ORKB sein. Gegenwärtig hat der Rat 9 Mit-

glieder: 2 stammen aus den Reihen der ORKB, der Rest rekrutiert sich aus externen Fachleuten aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft und Finanzen.

Wie im ORKB-Gesetz und den ORKB-Statuten festgelegt, bedürfen die folgenden ORKB-Aktivitäten der Genehmigung durch den Rat: Analyse des Vollzugs des staatlichen Haushaltsplans; Bericht über ORKB-Aktivitäten; jährliche und vierteljährliche Planungen betreffend ORKB-Aktivitäten; Entwürfe der ORKB-Statuten; Vorschriftsentwürfe über die Durchführung von Prüfungen und ORKB-Haushaltsvoranschläge.

Die ORKB beschäftigt 1 450 Personen, zwei Drittel davon Prüfer und andere Fachleute. Ungefähr die Hälfte der Mitarbeiter ist in 12 Prüfungsabteilungen mit Hauptquartier in Warschau beschäftigt, die anderen arbeiten in 17 regionalen Dienststellen.

Die Tätigkeit der ORKB wird durch eine eigene Zuweisung aus dem Staatshaushalt auf der Grundlage eines von der ORKB ausgearbeiteten Haushaltsvoranschlags finanziert. Der Finanzminister muß den ORKB-Haushaltsplan in den Staatshaushaltsplan aufnehmen, der dann der Erörterung und Genehmigung durch das Unterhaus unterliegt.

## Prüfungszuständigkeit

Laut ORKB-Gesetz unterliegen zentrale und lokale staatliche Verwaltungsstellen im allgemeinen der Überprüfung durch die ORKB in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung und Organisation. Im Staatsbesitz befindliche Betriebe und Anlagen und staatliche Haushaltseinrichtungen sind ähnlichen Prüfungen unterworfen. Genossenschaften, Vereinigungen und Privatunternehmen können unter besonderen Bedingungen von der ORKB geprüft werden.

Die ORKB bewertet die Aktivitäten der geprüften Stellen nach:

- **Gesetzmäßigkeit:** Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen;
- **Integrität:** das Ausmaß, in dem Aktivitäten ordnungsgemäß belegt werden;
- **Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit:** das Ausmaß, in dem ihr Verhalten den Grundsätzen einer vernünftigen Wirtschaftsführung entspricht; und
- **Zweckmäßigkeit:** das Ausmaß, in dem Handlungen den angenommenen Aufgaben angemessen sind.

Zur Durchführung der Prüfungen begeben sich die ORKB-Mitarbeiter im Regelfall zu den geprüften Stellen und haben dort das Recht, alle Örtlichkeiten zu betreten; in alle Bücher, Pläne, Berichte und andere Unterlagen einzusehen; Dokumente und anderes Beweismaterial sicherzustellen; Zeugen zu befragen; Gutachter zu bestellen und Treffen mit Vertretern der geprüften Stelle anzuberaumen.

Nach Abschluß der Untersuchung werden die Ergebnisse der Prüfung in schriftlicher Form in einem Bericht dargelegt,

der sowohl negative als auch positive Fakten beinhaltet, mit besonderem Augenmerk auf tatsächlich beobachteten Unregelmäßigkeiten, deren Ursachen und Wirkungen und Aussagen zur Verantwortlichkeit. Alle Feststellungen müssen durch Beweismaterial belegt werden.

Vor der Unterzeichnung des Berichts hat der Leiter der geprüften Stelle das Recht, begründete Einwände gegen die Prüfergebnisse vorzubringen. Die geprüfte Stelle kann sich weigern, den Bericht zu unterzeichnen und hat auch die Möglichkeit, Erklärungen für etwaige Unregelmäßigkeiten vorzubringen.

## Vorlage der Prüfungsergebnisse

Prüfergebnisse werden der geprüften Stelle und der ihr vorgesetzten Behörde sowie jeder anderen betroffenen Institution zugeleitet. Die ORKB benachrichtigt diese Stellen brieflich über die Schlußfolgerungen, die zur Beseitigung von Unregelmäßigkeiten beitragen und ihr Wiederauftreten durch kurzfristiges direktes Eingreifen unterbinden sollen. Die Adressaten dieser Mitteilungen sind gehalten, der ORKB innerhalb einer festgesetzten Frist mitzuteilen, welche Maßnahmen sie aufgrund der Empfehlungen getroffen haben. Die ORKB-Empfehlungen nicht zur Kenntnis zu nehmen ist nur dann möglich, wenn eine Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen unmöglich ist, in welchem Falle die Adressaten verpflichtet sind, eine Begründung vorzulegen und Alternativvorschläge und -fristen anzugeben. Im Falle außerordentlicher Regelverletzungen ist die ORKB berechtigt, über einen Antrag an die der geprüften Stelle vorgesetzte Behörde die Ergreifung von Disziplinarmaßnahmen gegen Einzelpersonen zu veranlassen. In einem solchen Fall kann beim Präsidenten der ORKB Einspruch gegen die Empfehlungen erhoben werden. Schritte dieser Art werden jedoch nur äußerst selten gesetzt.

Eine zweite Art der Berichtsvorlage ist für Prüfungen vorgesehen, bei denen sich gleichgeartete Problemstellungen ergeben. Die ORKB faßt die bei einer ganzen Reihe von Einrichtungen erhobenen Prüfungsergebnisse zusammen und legt die Feststellungen und Schlußfolgerungen für den ganzen betreffenden Bereich vor. Diese Schwerpunktprüfungen werden dann dem Unterhaus, dem Senat, dem Präsidenten, dem Vorsitzenden des Ministerrats, einzelnen Ministern und anderen Gremien zugeleitet. Im Laufe eines Jahres legt die ORKB ungefähr 60 bis 80 Berichte vor.

Die Präsentation der Prüfung des Vollzugs des staatlichen Haushaltsplans verläuft anders. Die Prüfung beginnt nach dem Ende des Rechnungsjahres und beinhaltet eine Untersuchung aller Ministerien, zentralen und lokalen Dienststellen und anderer Aktivitäten des öffentlichen Sektors, denen Mittel aus dem Staatshaushalt zufließen. Eine „Analyse des Vollzugs des staatlichen Haushaltsplans“ wird erstellt, die alle Unregelmäßigkeiten oder von staatlicher Seite versäumten Gelegenheiten sowie Risiken für die staatlichen Finanzen und die zur Verminderung der Risiken und Beseitigung von Fehlentwicklungen erforderlichen Schritte darlegt. Die „Analyse“ wird vom ORKB-Rat einer Überprüfung unterzogen und dann dem Unterhaus vorgelegt. Zusätzlich dazu erhalten die Aus-

schüsse des Unterhauses Analysen über den Vollzug der in ihre Zuständigkeit fallenden Teile des staatlichen Haushaltsplans.

### **Ausblick auf die Zukunft**

Die grundlegenden Veränderungen, die Polen seit 1989 erlebt hat, hatten einen bedeutenden Einfluß auf die ORKB und die Auswahl der Prüft Themen. Mit fortschreitender Arbeit an der neuen Verfassung Polens erscheint es möglich, daß künftige Debatten über die Rolle der ORKB deren Aufgabenbereich verändern; es könnte auch eine neues Rechnungs-

prüfungsgesetz verabschiedet werden. Änderungen im Haushaltsbereich, der Übergang zur Marktwirtschaft, Veränderungen in den Funktionen der einzelnen staatlichen Institutionen, die Einführung des Umweltschutzes als staatliches Anliegen und andere noch in der Entwicklung begriffene Faktoren werden alle ihren Niederschlag in der Zukunft der ORKB finden.

Nähere Auskünfte über die ORKB sind erhältlich bei: **Najwyższa Izba Kontroli (NIK), P.O.Box No. P-14, Warschau, Polen. ■**

# Neuerscheinungen

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung nimmt in der Prüfungstätigkeit der schwedischen ORKB einen vorrangigen Platz ein. Die für Wirtschaftlichkeitsprüfungen zuständige Sektion der schwedischen ORKB zeigt nicht nur Unzulänglichkeiten auf, sondern gibt auch Empfehlungen ab, schafft die Grundlagen für Maßnahmen und initiiert Änderungen. Mit zunehmender Verknappung öffentlicher Mittel kommen Fragen der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit verstärkte Bedeutung zu. Die schwedische ORKB hat deshalb einen Artikel mit dem Titel „*Annual Performance Accounting and Auditing - is it possible?*“ veröffentlicht, der über die schwedischen Erfahrungen nach zwei Jahren praktischer Erfahrungen im Einsatz der Wirtschaftlichkeitsprüfung in der Verwaltung berichtet. Als Teil eines für Ende 1994 geplanten umfangreicheren Werkes wurde der Artikel in die englische Sprache übersetzt. Kostenlos zu beziehen bei: **Swedish National Audit Bureau, Performance Audit Division, P.O. Box 34105, S-100 26 Stockholm, Sweden.**

\*\*\*\*\*

Die Ausgabe Januar 1994 von *Performit*, einer von der Abteilung für Wirtschaftlichkeitsprüfungen der ORKB von Pakistan herausgegebenen Veröffentlichung, bietet den Lesern dieser Zeitschrift mit Interesse an dem Thema Wirtschaftlichkeitsprüfung Anleitungen und fachliche Hilfestellung. *Performit* widmet sich der Weiterentwicklung von Ordnungsmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung im öffentlichen Sektor, der Leistungsbeurteilung, dem staatlichen Rechnungswesen, der Haushalts- und Wirtschaftsführung und verwandten Themenkreisen und informiert die Fachwelt über die neuesten Erkenntnisse und Theorien durch einschlägige Artikel, die in der vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift veröffentlicht werden. *Performit* ist kostenlos in englischer Sprache bei folgender Adresse erhältlich: **Director General, Performance Audit Wing, Department of the Auditor General of Pakistan, PT & T Auditing, Lahore, Pakistan.**

\*\*\*\*\*

Die Ausgabe Oktober 1993 dieser Zeitschrift enthielt einen Bericht über ein eintägiges Seminar zum Thema „*Die staatliche Finanzkontrolle an der Schwelle zum 21. Jahrhundert: Trends und Neuerungen*“, welches vom belgischen Rechnungshof in Zusammenarbeit mit dem belgischen Parlament am 29. Juni 1993 veranstaltet wurde. Er referierten unter anderem der Vorsitzende des belgischen Unterhauses, die Leiter der ORKBn von Belgien, Frankreich, der Niederlande, Deutschlands und Kanadas, der Präsident des Rechnungshofes der Europäischen Union, Parlamentsabgeordnete sowie Vertreter des belgischen Rechnungshofes. Das Konferenzprotokoll

dieser Veranstaltung inklusive aller Referate sowie einer Zusammenfassung über die Veranstaltung ist nunmehr in französischer und niederländischer Sprache erhältlich bei: **Cour des Comptes, 2 rue de la Régence, 1000 Brüssel, Belgien.**

\*\*\*\*\*

„*Was kostet ein Gesetz - Handbuch zur Berechnung der finanziellen Auswirkungen von Gesetzen*“ ist der Titel eines jüngst vom österreichischen Bundesministerium für Föderalismus und Verwaltungsreform veröffentlichten Arbeitsbehelfs, welcher im Rahmen eines großen Reformvorhabens der österreichischen Bundesverwaltung entstand. Das Projekthandbuch stützt sich auf ein Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien aus dem Jahre 1990, in welchem die Entwicklung von Kosten- und Folgekostenrechnungssystemen vereinbart wurde. Die vorliegende Arbeitsmappe bildet den Grundstein für die Berechnung der finanziellen Auswirkungen von Rechtsnormen und wurde bewußt so konzipiert und aufbereitet, daß sie vom Anwender mit den beigegeführten Formularen auch ohne großes theoretisches Rüstzeug unmittelbar angewandt werden kann. Das Neue am vorliegenden Modell ist, daß nicht nur - wie bislang fallweise erfolgt - die rein budgetären Auswirkungen von Gesetzen, sondern auch die Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinn bereits im Entwurfsstadium kalkuliert werden sollen. Die Arbeitsmappe sollte daher noch nicht als endgültig abgeschlossenes Werk gesehen werden, sondern muß erst in der Praxis erprobt und weiterentwickelt werden. Alle Anwender sind daher aufgerufen, ihre Erfahrungen bei der praktischen Anwendung den Herausgebern des Arbeitsbehelfs mitzuteilen. „*Was kostet ein Gesetz*“ ist kostenlos in deutscher und englischer Sprache bei folgender Adresse erhältlich: **Österreichischer Rechnungshof, Dampfschiffstraße 2, A-1033 Wien, Österreich.**

\*\*\*\*\*

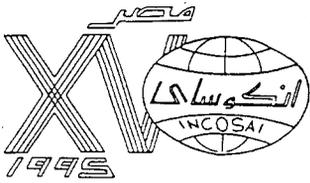
Der Internationale Währungsfonds (IWF) veröffentlicht jährlich eine große Anzahl von finanz-, geld- und kreditpolitischen Analysen, Büchern, Zeitschriften und Nachschlagewerken. Der Katalog der Publikationen des Internationalen Währungsfonds für den Zeitraum 1993-1994 („*International Monetary Fund Publications Catalog, 1993-1994*“) setzt sich in verschiedenen Untersuchungen und Berichten mit Fragen der Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Praxis, dem Übergangsprozeß von der Plan- zur Marktwirtschaft, wichtigen Konjunkturdaten, finanzpolitischen Analysen und Entwicklungshilfeprojekten auseinander und behandelt eine Reihe von Themenstellungen betreffend die Planung im Banken- und Steuerwesen. Der Katalog enthält eine Beschreibung der Veröffentlichungen, Angaben über die verfügbaren Sprachver-

sionen, den Bezugspreis und nähere Bestellinformationen (einschließlich einer Liste internationaler Vertriebsstellen, welche diese Veröffentlichungen außerhalb der Vereinigten Staaten führen). Exemplare dieser Neuerscheinung sind kostenlos erhältlich bei: **The International Monetary Fund, Publications Services, 700 19th Street, NW, Washington, DC, 20431, USA;** oder durch Anforderung per Fax über folgende Nummer: **(202) 623-7201.**

\*\*\*\*\*

Die Protokolle des Washingtoner Internationalen Forums für Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Kalenderjahr 1993 wurden soeben unter dem Titel „*Proceedings of the*

*Washington International Financial Management Forum for the Calendar Year 1993*“ veröffentlicht. Die in Washington DC angesiedelte Sektion des Internationalen Konsortiums für Staatliche Haushalts- und Wirtschaftsführung trifft allmonatlich zu einem Gedankenaustausch zusammen und erarbeitet Empfehlungen zu Fragen der internationalen Haushalts- und Wirtschaftsführung. Die nunmehr veröffentlichten Protokolle enthalten die schriftliche Fassung der Vorträge sowie das Ergebnis der Erörterungen in zusammengefaßter Form. Erhältlich in englischer Sprache bei folgender Adresse: **The International Consortium on Governmental Financial Management, P.O. Box 8665, Silver Spring, MD 20907, USA** oder per Fax **(301) 681-8620.** ■



## Kairo im Rampenlicht: Einladung der ORKBn zum XV. INCOSAI, Abschluß der Planung für die Tagung des Präsidiums 1994

Die Mitarbeiter der Obersten Rechnungskontrollbehörde Ägyptens (Central Auditing Organization - CAO), die Gastgeber des XV. INCOSAI, sind mit der Vorbereitung des Weltkongresses beschäftigt, der 1995 in Kairo stattfinden soll. Formelle Einladungsschreiben wurden an die 163 Mitgliedsbehörden der INTOSAI (ORKBn) versandt und der Präsident der CAO, Fahkry Abbas, berichtet, daß seine Behörde bereits Zusagen von den ORKBn Äthiopiens, Israels, Kuwaits, Neuseelands, der Schweiz und der Vereinigten Staaten von Amerika erhalten hat. Die ORKBn werden ersucht, so rasch wie möglich auf die Einladung zu antworten, um die CAO bei der Vorbereitung dieser wichtigen Veranstaltung zu unterstützen.

Die ORKBn können mit neuerlichen Informationen von der CAO über weitere Aspekte des Kongresses rechnen. Im



Mitarbeiter der ORKB Ägyptens nehmen als Vorbereitung auf die Veranstaltung der Tagung des Präsidiums im Jahre 1994 und des INCOSAI 1995 in Kairo an einem Ausbildungslehrgang für die deutsche Sprache teil.

August 1994 wird die CAO die Hauptbeiträge zu den Unterthemen gemeinsam mit Aufforderungen, Länderbeiträge zu Unterthemen, die für die ORKBn von Interesse sind, verschicken. Gleichzeitig wird die CAO Exemplare der für den Kongreß erstellten und vom Präsidium der INTOSAI anlässlich seiner Tagung im Jahre 1993 in Wien angenommenen Verfahrensordnung verschicken. Die Verfahrensordnung enthält ausführliche Informationen über die Kongreßthemen und das Programm.

Die CAO nahm eine endgültige Auswahl der beiden Kongreßhotels vor; das Semiramis Intercontinental und das Shepherd sind beide erstklassige Hotels im Zentrum von Kairo. Der offizielle Kongreßveranstaltungsort wird das Internationale Kongreßzentrum Kairos sein, das weltweit für seine dem neuesten Stand der Technik entsprechende Ausstattung bekannt ist. Da die Bedeutung, die der persönlichen Kommunikation bei einem solchen Weltkongreß zukommt, erkannt wurde, nehmen die Mitarbeiter der CAO an einer Fremdsprachenausbildung in den Amtssprachen der INTOSAI teil (siehe Foto).

Die CAO wird auch Gastgeber der Tagung des Präsidiums im Jahre 1994 sein. Zur Vorbereitung dieser für die Woche vom 17. Oktober in Kairo anberaumten Tagung trafen Mitarbeiter der CAO vor kurzem mit Vertretern des Vorsitzenden des Präsidiums, Charles A. Bowsher, zusammen, um die Tagesordnung fertigzustellen. Die Mitglieder des Präsidiums und Beobachter werden in Kürze die Tagesordnung und Informationen über das Programm mittels Brief von Herrn Bowsher und von Generalsekretär Dr. Fiedler erhalten, worauf formelle Einladungen und weitere Informationen über die Tagung von Fahkry Abbas folgen werden.

Für weitere Informationen über diese Veranstaltungen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des XV. INCOSAI, Central Auditing Organization, Salah Salem Road, P.O. Box 11789, Madinet Nasr, Kairo, Arabische Republik Ägypten. ■

---

*Die nächste Ausgabe der Zeitschrift wird Berichte über Tagungen der Arbeitsgruppe für Umweltprüfung und des Komitees für die Prüfung der Staatsverschuldung der INTOSAI sowie Berichte über die übrigen 6 Komitees und Arbeitsgruppen der INTOSAI enthalten, die ihre Arbeit als Vorbereitung auf den XV. INCOSAI fortsetzen.*

---

